



DER KAMPF MIT DEM NASSEN TOD

HOLZ. KUNSTDRUCK. EISEN. MARZ 1912.

**Anleitung
zur Rettung
Ertrinkender
mit Abbildungen**

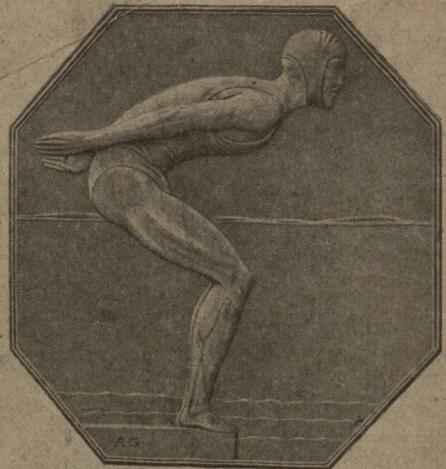
Selbstverlag
der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, e.V.
Dresden - N. 6

324

D1618 1 Ex

D 1618 Pl

11324



„Startsprung“

Sieger-Plakette

für Wettschwimmen in vorstehender Größe und
verkleinert (Durchmesser 33 mm) vorrätig.

Plakette „Gerettet“ in verschiedenen Aus-
führungen, nur mit Genehmigung der D. L. R. G.
für Rettungswettkämpfe usw. verwendbar.

Die Plaketten und Abzeichen der D. L. R. G. sind in der
Dresdner Medaillen-Münze / Glaser & Sohn
hergestellt. Fabrik für Vereinsabzeichen, Medaillen, Plaketten usw.

Aufträge erbeten durch die Geschäftsstelle der D. L. R. G.,
die auch gern Auskunft über die Gestaltung und Anfertigung
von Plaketten und Vereinsabzeichen erteilt; dann bitte
Rückporto beilegen.

D 16 18

Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft e.V.
Sitz: Dresden-N.6 / Postcheckkonto 17312 Dresden

Anleitung zur Rettung Ertrinkender

Deutscher Schwimm-Verband e. V.
Berlin W. 35, Kurfürstenstraße 48



Sporthochschule Ost

Alle Rechte, besonders das Uebersetzungsrecht vorbehalten

Gesetzliche Formel für den Rechtsschutz i. d. Vereinigten Staaten von Amerika:
Copyright 1922
by Lebensrettungs-Gesellschaft-Verlag, Dresden.

Inhalts-Verzeichnis

	Seite
1. Zum Geleit	3
2. Wesen, Zweck und Ziele der D. L. R. G.	4
3. Unfälle beim Baden	8
4. Das Rettungsschwimmen	10
Allgemeines — Rettungs- und Befreiungsgriffe	
5. Die Hilfeleistung an Ertrinkende vom Boote aus	20
Verhalten bei eigenen Bootsunfällen — Rettung Ertrinkender vom Sportboote aus — Desgl. vom Paddelboot	
6. Das Schwimmrad „Hydrom“	26
7. Vorbeugungsmaßnahmen in offenen Badeanstalten	29
8. Schwimmrettungswachdienste	31
9. Hilfe bei Eisunfällen	38
10. Die Wiederbelebung Ertrunkener	44
Allgemeines — Künstliche Atmung nach Schäfer und Sylvester-Brosch-Meyer — Apparate zur Wiederbelebung	
11. Die Prüfungsbestimmungen der D. L. R. G.	59
12. Das Abzeichen der D. L. R. G.	63
13. Die Satzung der D. L. R. G.	64
14. Die Organisation der D. L. R. G.	67
15. Die Abzeichen für Lebensretter	69
16. Vom Schwimmunterricht	72
17. Vom Tauchen	75
18. Der Wert des Schwimmrettungsgedankens für die Jugendpflege	79

===== Hinweise: =====

	Seite		Seite
Tafel „Rettung Ertrinkender“	30	Schwimmliteratur	77
Spendenmarken	43	Lichtbilder und Filme	78
Inhabad-Wiederbeleber	55	Merkblatt für Rettungsschwimmer	78
Bäderbau	62		

Plaketten, Schwimmgürtel, Rettungsringe, Amtsblatt: s. Umschlagseiten

(Alle eingesetzten Preise und Gebühren sind freibleibend.)

299/4535

Eine Arbeit kann dreierlei Lohn tragen. Der erste Lohn ist der, welcher in Geld bezahlt wird, der zweite besteht in dem Bewußtsein, Fleiß und Mühe in ein Werk gewandt zu haben; der dritte liegt an dem Nutzen, den die Arbeit anderen Menschen trägt – der ist der beste!

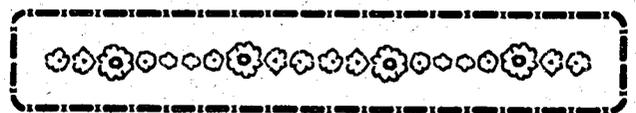
Zum Geleit.

Der leitende Gedanke für die Bearbeitung der 2. Auflage der „Anleitung zur Rettung Ertrinkender“ war die Absicht, allen Stellen, welche sich mit der Pflege des Schwimmrettungsgedankens und der Durchführung der Aufgaben der D. L. R. G. befassen, in knapper, allgemein verständlicher Form ein Lehrmittel für die Ausbildung im Rettungsschwimmen zu geben. Dadurch war eine Erweiterung des Inhaltes der 1. Auflage geboten; sie wurde durch die Aufnahme der Erfahrungen aus den Jahren 1920 und 1921 vorgenommen. Die Abschnitte „Das Rettungsschwimmen“, „Die Wiederbelebungsversuche“ und „Vom Schwimmunterricht“ wurden aus der 1. Auflage ohne wesentliche Aenderungen übernommen, da sich die alte Fassung durchaus bewährt hat. Von einer ausführlichen Behandlung der Geschichte des Schwimmrettungswesens und der Aufgaben der D. L. R. G. wurde abgesehen, um den Umfang der Schrift und dadurch die Kosten nicht unnötig zu steigern. / Allen Stellen und unserer Mitarbeiter, welche das gemeinnützige Werk der D. L. R. G. in vielseitiger Weise fördern halfen, sei dankbar gedacht. Die Bitte um Unterstützung unserer Bestrebungen richten wir auch hier an die Allgemeinheit.

DRESDEN - N. 6, Anfang April 1922.

Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, e. V.

Der Geschäftsführer: E. Günther.



Wesen, Zweck und Ziele der Deutschen Lebensrettungs - Gesellschaft / e. V.

Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, e. V. (D. L. R. G.) ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das durch die Verbreitung sachgemäßer Kenntnis und Fertigkeit in der Rettung Ertrinkender die hohe Zahl der jährlich in Deutschland Ertrinkenden mindern will. In erster Linie ist hierzu die weiteste Verbreitung der Schwimmkunst erforderlich. An dieser Aufgabe arbeiten die deutschen Schwimmvereine seit vielen Jahren mit wachsendem Erfolge. Zur planmäßigen Bearbeitung des Gesamtgebietes des Schwimmrettungswesens gründete der Deutsche Schwimmverband im Jahre 1913 die D. L. R. G., deren Hauptaufgabe es ist, über ganz Deutschland ein unsichtbares Netz von Rettungsschwimmern zu legen, die überall sofort zum Helfen bereit sind.

Die Schwierigkeit der Rettung eines Ertrinkenden wird meist unterschätzt. Mit der Erlernung des Schwimmens allein ist man den auftretenden Gefahren bei weitem nicht gewachsen. In den Prüfungsbestimmungen der D. L. R. G. (Seite 59) sind die Anforderungen enthalten, die an einen

Rettungsschwimmer zu stellen sind, wenn er mit dem Gelingen einer Rettung rechnen will. Jeder einzelne Schwimmer soll sich nach den für das Rettungsschwimmen aufgestellten Richtlinien ausbilden und prüfen lassen. Die Möglichkeit dazu bieten alle Schwimmvereine, die der D. L. R. G. angeschlossen sind. Mit der wachsenden Zahl der ausgebildeten und geprüften Rettungsschwimmer wird die Zahl der Ertrinkenden abnehmen. Im Jahre 1921 konnten in Deutschland rund 1000 Menschenleben gerettet werden.

Jeder Mensch sollte im Schwimmen und Rettungsschwimmen ausgebildet sein. Das ist ebenso wichtig wie Lesen und Schreiben. In erster Linie ist vom Turner und vom Sportsmann zu fordern, daß er die Kunst des Rettungsschwimmens beherrscht. Es ist ein Widerspruch, wenn der Sieger in einem Wettkampfe oder der Inhaber des Deutschen Turn- und Sportabzeichens nicht in der Lage ist, seinem Mitmenschen im Falle der Gefahr helfend beizuspringen, wenn er tatenlos zusehen muß, wie wenige Meter vom Ufer entfernt ein Mensch hilferufend in den Fluten versinkt.

Im Heft Nr. 1/2, XVI. Jahrgang, der Monatsblätter für Arbeiterversicherung, herausgegeben von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes, wird in einer Abhandlung „Zur Förderung des Schwimmunterrichts in den Schulen“ (Oberregierungsrat Dr. Ing. Schoeneich) auf die Bedeutung des Rettungsschwimmens besonders hingewiesen. Unter Hinweis auf die hohe Zahl der jährlich in Deutschland Ertrinkenden (1921 etwa 8000) wird gesagt: „Im Wirtschaftsleben

Deutschlands erfordern die Gefahren der Arbeit jährlich annähernd 10 000 Todesopfer. Zur Bekämpfung dieser Gefahren sind große Organisationen vom Staate geschaffen, ist seit Jahrzehnten ein Stab geschulter Fachleute an der Arbeit, sind zahlreiche und kostspielige maschinelle Schutzvorrichtungen angebracht worden, ist in Wort und Schrift Aufklärung von amtlicher und genossenschaftlicher Seite versucht worden. Alle Wirtschaftskreise sind überzeugt, daß noch mehr auf diesem Gebiete geschehen muß, daß vor allem die Versicherten selbst an der Aufgabe der vorbeugenden Unfallverhütung mitarbeiten müssen. Um die Todesopfer im Wasser herabzumindern, deren Zahl in weitesten Kreisen unbekannt ist, sind in Deutschland bisher amtlich keine besonderen Maßnahmen getroffen worden. Nach Artikel 157 der Reichsverfassung steht „die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutze des Reiches“. Zur Eindämmung der hohen Verluste an Arbeitskräften durch Ertrinken, von denen vorwiegend die unternehmungsfreudige Jugend betroffen wird, kann und muß in erster Linie die Schwimmfähigkeit ausgebildet werden, die ihre Vollendung im Rettungsschwimmen findet. Für die Pflege dieser Aufgabe kann die staatliche Unterstützung nicht entbehrt werden, die Organisation und Durchführung wird nach englischem und amerikanischem Vorbild dem Deutschen Schwimm-Verband und der von ihm 1913 gegründeten „Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft“ überlassen bleiben können.

Die gleich hohe Bedeutung wie die rein praktische Seite des Rettungsschwimmens hat sein ethischer Wert, der in der allgemeinen Pflege des Rettungsgedankens gipfelt. Im Bestreben der D. L. R. G. liegt eine Ergänzung aller jener Arbeit, die durch die Pflege der Leibesübungen körperlich und geistig gesunde Menschen und selbstsichere Persönlichkeiten heranbilden will. Das wird durch das Turnen und durch den Sport erreicht. Mut und Ueberlegung, Geschicklichkeit und Kraft werden aber erst dann fruchtbar, wenn sie dienend fürs Ganze eingesetzt werden. Das ist das Wichtigste, der ethische Gehalt des Rettungsschwimmens, daß alle, die Leibesübungen betreiben, jeden Augenblick bereit sind, die im Training und im Kampfe auf der Rennbahn erworbene Kraft in den Dienst der Nächstenliebe zu stellen und als Helfer und Ueberwinder der Gefahr immer empfinden, daß Kraft nur durch Dienen fruchtbar wird.



Unfälle beim Baden.

Durch den Aufschwung des Schwimmbadeswesens hat die Zahl der Unglücksfälle im Wasser eine schreckliche Höhe erreicht. An einem heißen Badetage ertrinken in Deutschland mehrere Hundert Menschen; die Gesamtzahl der Ertrunkenen betrug bei vorsichtiger Schätzung in Deutschland 1921 rund 8000. Der Hauptgrund zu dieser bedauerlichen Erscheinung liegt in der geringen Verbreitung der Schwimmkunst und des Schwimmrettungswesens. Höchstens 2—3% aller Deutschen können heute schwimmen, und nur wenige sind als sichere Schwimmer zu bezeichnen.

Für Nichtschwimmer genügt oft ein Fehltritt im Wasser, um jenes Angstgefühl hervorzurufen, das die ruhige Besonnenheit verlieren läßt und rasch zum Ertrinken führt. Oft ertrinken aber auch Menschen, die als gute Schwimmer bekannt waren. Man führt dann meist den „Herzschlag“ als Ursache an, doch war der „sichere Schwimmer“ gewöhnlich nicht so mit dem Wasser vertraut, daß er allen Schwierigkeiten gewachsen war.

Die Kunst des Schwimmens besteht in der Beherrschung der Atemtechnik. Wer im Wasser nicht richtig atmen kann, ermüdet sehr rasch, wodurch ein Gefühl der Unsicherheit eintritt. Schnell ist dann ein Unglück geschehen, wenn nicht Hilfe in der Nähe ist.

Die größte Gefahr beim falschen Atmen besteht darin, daß leicht Wasser in die Luftröhre — „in die falsche Kehle“ — kommt. Wenige Wasserspritzer genügen, um starken Hustenreiz zu

erregen, dem Folge zu leisten der auf dem Körper liegende Wasserdruck große Schwierigkeiten macht. Die starke Ausatmung beim Husten vermindert außerdem den Auftrieb im Wasser, der Körper sinkt tiefer, Angstgefühl tritt ein, und nur in ganz seltenen Fällen wird sich der wenig geübte Schwimmer selbst helfen können. Versinkt er läutlos in die Tiefe, so ist beim Versuche, das eingedrungene Wasser durch Husten zu entfernen, ein Stimmritzenkrampf eingetreten, der jeden Hilferuf unmöglich macht. Ueber die richtige Atmung beim Schwimmen ist Seite 72 das Nähere gesagt, Abschnitt „Schwimmunterricht“.

Strudel und Drehlöcher können dem geübten Schwimmer und Taucher wenig anhaben, bilden aber für den mit dem Wasser nicht Vertrauten eine große Gefahr. Aehnlich verhält es sich mit den Schlingpflanzen in Seen und Teichen. Haben sich Wasserpflanzen beim Schwimmen um die Beine gelegt, so versuche man in der Richtung, in der man ankam, wieder zurückzuschwimmen, ohne die Beine zu bewegen. Dann werden sich die Schlingpflanzen oft von selbst abstreifen. Gelingt es nicht, sich so frei zu machen, so versuche man mit den Händen unter leichtem Wassertreten mit hochgezogenen Beinen die Pflanzen zu zerreißen. Aufgeregtes Arbeiten mit den Beinen führt zu immer größerer Verstrickung und macht das Loskommen unmöglich.

Für Nichtschwimmer Regeln über das Verhalten bei Ertrinkungsgefahr aufzustellen, ist zwecklos, da diese in dem aufgeregten Zustande sofort vergessen wären. Ruhiges Verhalten bei allen Unfällen im Wasser erleichtert die Rettung.

Das Rettungsschwimmen.

Das Rettungsschwimmen ist die edelste Seite und die Vollendung der Schwimmkunst. Der Rettungsschwimmer ist durch sein Können an innerem Werte gewachsen; eine gelungene Rettung ist die höchste Tat, die ein Mensch vollbringen kann.

Das Rettungsschwimmen kann von jedem Menschen, der schwimmen kann, erlernt werden. Wer aus gesundheitlichen Rücksichten nicht schwimmen darf, sollte sich der D. L. R. G. als förderndes Mitglied anschließen. Er unterstützt dadurch eine Bestrebung, welche für die Allgemeinheit von höchstem Werte ist; an der Vervollkommnung der Volkswohlfahrt und den vollbrachten Rettungstaten hat er inneren Anteil.

Die D. L. R. G. hat nach dem jetzigen Stande des Schwimmrettungswesens alles für dieses in Betracht kommende Material zusammen getragen und aus ihm die bewährtesten Rettungsarten herausgezogen.

Der sicherste Schutz gegen die Gefahr des Ertrinkens wird einzig und allein die Beherrschung des Schwimmens bleiben. Nur dadurch, daß seine Verbreitung gefördert wird, kann die Zahl der Unglücksfälle durch Ertrinken wirksam gemindert werden. Die Wirkung wird erhöht, je mehr Schwimmer im Rettungsschwimmen und in der Anwendung der künstlichen Atmung ausgebildet werden.

Jedem Retter muß beim Beginne einer Rettungstat als einziges Ziel vor Augen stehen: Ich will einen Ertrinkenden ans sichere Ufer bringen! Der Augenblick entscheidet in ihm, ob er seine

edle Tat vom Ufer aus vollenden kann oder dem Verunglückten schwimmend zu Hilfe kommen muß. Vom Ufer aus ist die Rettung durch Stangen, Haken, Rettungsringe usw. möglich. Das Werfen von Rettungsringen mit Leinen ist sehr schwierig und wird auf größere Entfernungen selten beim ersten Wurf gelingen.

Stangen oder Haken sind dem Ertrinkenden ruhig zuzureichen. Bei hastigem Hinlangen kann sich der Ertrinkende, der heftig um sich schlagen wird, leicht an starren Rettungsgegenständen verletzen.

Die schwierigste und selbst für den geübtesten Schwimmer stets mit Gefahr verbundene Rettungsart ist die Hilfeleistung durch Schwimmen. In den Prüfungsbestimmungen der D.L.R.G. (s. Seite 59) sind die Anforderungen enthalten, die an einen Rettungsschwimmer zu stellen sind, wenn er mit dem Gelingen seines edlen Werkes rechnen will.

Transportschwimmen (Bild 1). Oft kommt es vor, daß ein Schwimmkundiger durch sogenanntes Wasserschlucken ängstlich wird und der vorübergehenden Hilfe bedarf. Der Retter leistet sie ihm, indem er den ängstlich gewordenen oder ermatteten Schwimmer die Hände auf seine Schultern legen läßt und so mit ihm in der Brustlage schwimmt. Der zu Tragende kann auch seine Beine leicht auf die Hüften seines Helfers legen, an den er sich aber nie fest anklammern darf. Diese Hilfeleistung ist einfach, die Anwendung leicht zu erlernen. Mit Hilfe des Transportschwimmens können des Schwimmens Unkundige z. B. leicht über Flüsse gebracht werden.

Schwieriger ist die Anwendung der Rettungsgriffe. Vorbedingung für das Rettungsschwimmen ist sichere Beherrschung des Rückenschwimmens ohne Arme und des Tauchens. Die nachfolgend beschriebenen Rettungsgriffe werden ohne Ausnahme in der Rückenlage ausgeführt. Die Arme und Hände halten den zu Rettenden, die Beine verhindern durch ihre Bewegung das Untergehen des Retters und sorgen für seine Fortbewegung.

Aus der Anwendung der Rettungsgriffe

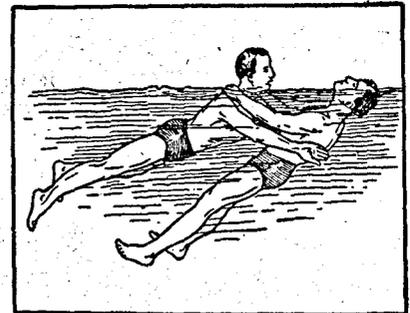


Bild 1

ergibt sich, daß der Retter stets von hinten an den Ertrinkenden heranschwimmen muß. Dadurch entgeht der Retter am wirksamsten der Gefahr der Umklammerung.

Es gibt 4 Haupt-Rettungsgriffe: 1. Den Kopfgriff, 2. Den Achselgriff, 3. Den Oberarmgriff, 4. Den Nackengriff.

Der **Kopfgriff** (Bild 2) wird angewandt, wenn der zu Rettende ermattet oder bewußtlos im Wasser treibt, die Gefahr der Umklammerung also ausgeschlossen ist. Die Hände erfassen

den Ertrinkenden so, daß die Daumen am Ohre, die kleinen Finger längs der Unterkiefer liegen. Der Kopf des zu Rettenden wird rückwärts gedrückt, sodaß Mund und Nase sich außerhalb des Wassers befinden. Druck der Hände auf die Luftföhre ist unter allen Umständen zu vermeiden. Der Retter schwimmt in der Rückenlage und zieht den Geretteten hinter sich her. Von Zeit zu Zeit kann dem zu Rettenden mit dem Knie ein leichter Stoß gegen das Gesäß ge-

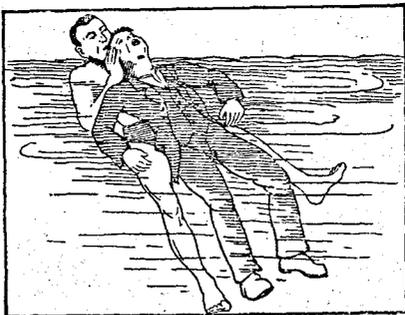


Bild 2

geben werden, um ihn beim Sinken der Beine wieder in die wagerechte Lage zu bringen, welche das Schwimmen erleichtert.

Der **Achselgriff** (Bild 3) ähnelt dem Kopfgriff in Anwendung und Ausführung. Die Hände erfassen den Ertrinkenden im Untergriff in der Achselhöhle oder am Oberarm.

Der **Oberarmgriff** wird angewandt, wenn der zu Rettende um sich schlägt und seinen Retter zu umklammern trachtet. Der Retter faßt den Ertrinkenden mit der linken Hand am rechten

Unter- oder Oberarm, indem er über oder unter dem Arm hinweg bzw. hindurch greift. Dadurch wird es dem Ertrinkenden unmöglich, mit seinen Armen und Händen nach dem Retter zu fassen. Den zu Rettenden fest an sich heranziehend, schwimmt der Retter in der Rückenlage dem Ufer zu und unterstützt die Vorwärtsbewegung durch Ruderbewegung mit dem rechten Arme. Dauernde Beobachtung des Erfassten ist unbedingt erforderlich, da derselbe oft versuchen

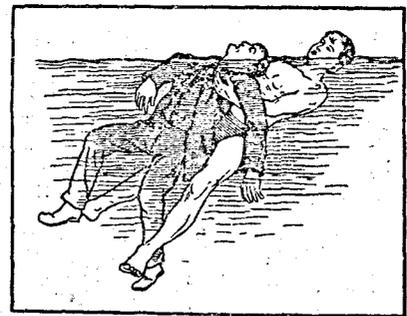


Bild 3

wird, sich nach seinem Retter herumzudrehen. Dies ist unmöglich, wenn durch den Arm, welcher den Geretteten hält, bei Drehversuchen kräftiger Gegendruck geleistet wird. Der Oberarmgriff kann auch sinngemäß durch Erfassen des Ertrinkenden mit der rechten Hand ausgeführt werden.

Der **Nackengriff** (Bild 4) ist in seiner Anwendung und Ausführung der schwierigste Rettungsgriff, bietet aber die größte Sicherheit gegen die Gefahr der Umklammerung. Er wird bei Ertrinkenden angewandt, die wild und

verzweifelt um sich schlagen und zunächst zur Ruhe gebracht werden müssen.

Der von hinten heranschwimmende Retter faßt den Ertrinkenden blitzschnell unter die Achseln hindurch und legt die Hände fest in dessen Nacken, sodaß der Kopf des zu Rettenden von Zeit zu Zeit unter Wasser gedrückt werden kann. Dies muß so oft wiederholt werden, bis der Ertrinkende ermattet ist. Nun kann der Retter unter dauernd scharfer Beobachtung des Erfaßten

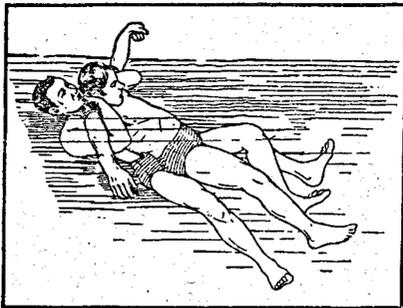


Bild 4

zum Oberarm- oder Achselgriff übergehen, indem er eine Hand vom Nacken löst und in die durch den betr. Griff bestimmte Stellung bringt.

Schwimmen im Nackengriff ist sehr schwierig, ermöglicht nur langsame Vorwärtsbewegung und stellt an die Kräfte des Retters die höchste Anforderung. Liegt die Unglücksstelle weit vom Ufer entfernt, so ist der zu Rettende grundsätzlich zunächst zur Ruhe zu bringen. Dies wird sich oft nur dadurch ermöglichen, daß der Verunglückte vom Retter vorsätzlich mit dem Kopf

unter Wasser gedrückt wird. Er wird dann bald ermatten und seiner Rettung wenig Widerstand entgegensetzen. In dieser Maßnahme liegt für den Laien oft ein Widerspruch. Sie ist aber unbedingt erforderlich, weil es selbst für einen geübten Schwimmer unmöglich ist, einen verzweifelt umsichschlagenden Ertrinkenden ans rettende Ufer zu bringen.

Der Ertrinkende wird fast immer ganz, der Retter nur zum Teil bekleidet sein. Praktische Uebungen im Kleiderschwimmen lehren seine Schwierigkeiten und führen zu der Erkenntnis, daß sich der Retter vor jeder Rettung möglichst vieler Bekleidungsstücke entledigen muß.

Die durch Abwerfen von Bekleidungsstücken (neben Mantel und Rock, vor allem der Schuhe, bei Retterinnen unbedingt der stark hindernden Röcke) verlorene Zeit wird durch das dann mögliche raschere Schwimmen doppelt eingeholt.

Der Sprung ins Wasser ist im allgemeinen fußwärts oder im flachen Kopfsprung auszuführen. In fremden Gewässern läuft der Retter beim Kopfsprung leicht Gefahr, sich an Steinen, unter Wasser befindlichen Pfählen (Resten von Wehren usw.) zu verletzen. Aus größeren Höhen bietet der Paketsprung (Sprung fußwärts mit angehockten Beinen) selbst bei flachem Wasser Sicherheit gegen die Gefahr des Aufstoßens auf dem Grunde.

Das Tauchen nach Ertrunkenen kann nur von vielseitig geübten Schwimmern mit Erfolg ausgeführt werden. Das Erfassen des Verunglückten richtet sich nach dessen Lage auf dem Grunde der Unglücksstelle. Sinngemäße Anwendung der Rettungsgriffe ist empfehlenswert.

Die Befreiungsgriffe.

Jeder Retter, selbst der geübteste, kann bei einem Rettungswerke trotz aller Vorsicht vom Ertrinkenden so umfaßt werden, daß er am Schwimmen vollkommen behindert ist und in Gefahr gerät, selbst mit zu ertrinken.

Gegen diese Gefahr schützen ihn die Befreiungsgriffe. Ihre Anwendung geschieht mit größter Entschlossenheit, ohne Rücksicht auf den zu Rettenden. Hat sich der Retter befreit, so muß er sich zunächst durch einige ruhige Schwimmbewegungen erholen. Er schwimmt in geringer Entfernung von dem Ertrinkenden, beobachtet ihn dauernd, um bald mit Hilfe der Rettungsgriffe sein Werk zu vollenden. Die Ausführung der Befreiungsgriffe richtet sich nach der Art der Umklammerung durch den Ertrinkenden, welche durch die Verzweiflung und Todesangst des Verunglückten meist so sein wird, daß die Befreiung nur durch Anwendung größter Gewalt möglich und fast immer nur unter Wasser durchführbar ist. Sobald sich der Retter umfaßt oder umklammert fühlt, muß er mit dem Ertrinkenden rasch untertauchen. Da der Verunglückte das Bestreben hat, an der Oberfläche zu bleiben, wird er seinen Retter meist von selbst loslassen und an oder auf ihm mit seinen Beinen Halt suchen. Von diesen naturgemäß kräftigen Trittbewegungen getroffen zu werden, muß sich der Retter hüten. Er muß rasch vom Ertrinkenden wegschwimmen und seitlich von ihm wieder auftauchen. Oft wird das Untertauchen allein nicht genügen, die

Umklammerung zu lösen. Hat der Retter noch beide oder einen Arm frei, so preßt er einen Handballen so an das Kinn des Ertrinkenden, daß die geschlossenen Finger dessen Mund und Daumen und Zeigefinger die Nase verschließen und stößt dann unter äußerster Kraftanstrengung den Kopf in den Nacken und unter Wasser. Die Anwendung dieses Befreiungsgriffes (Bild 5) ist auch möglich, wenn die Umklammerung die



Bild 5

Arme einschließt. Dann ist ein Arm zwischen den Körpern hindurch mit der Hand nach dem Kinn des Ertrinkenden zu führen. Die Wirkung dieses Befreiungsgriffes kann erhöht werden, indem der Retter dem Ertrinkenden beim Zurückpressen des Kopfes gleichzeitig mit dem Knie einen Stoß gegen den Unterleib versetzt (Bild 6)

Hat der Ertrinkende seinen Retter an den Handgelenken oder Unterarmen erfaßt, so muß er

blitzschnell zu erkennen suchen, ob das Erfassen im Unter- oder Obergriff erfolgt ist. Beim Untergriff hebt der Retter seine Handgelenke nach oben, um sie darauf mit einem kräftigen Ruck in der entgegengesetzten Richtung nach unten zu reißen unter gleichzeitiger Auswärtsdrehung der Handflächen und Ellenbogen. Bei Obergriff wird in entgegengesetzter Weise verfahren. Sachgemäß und kräftig ausgeführt, verhilft diese Be-



Bild 6



Bild 7

wegung sicher zur Befreiung. (Bild 7). Der Kampf mit dem Ertrinkenden wird sich meist unter Wasser abspielen. Der Retter muß deshalb sicher tauchen können.

Oefteres Ueben der beschriebenen Rettungs- und Befreiungsgriffe wird bald zu ihrer sicheren Beherrschung führen. Abweichungen sind gestattet, wenn sie nicht gegen die Grundregeln verstoßen.

Die Hilfeleistung an Ertrinkende vom Boote aus.

Grundsatz: Jeder Ruderer, Paddeler, Segler usw. soll schwimmerisch mindestens soweit ausgebildet sein, als es die Bedingungen für den Grundschein (Seite 59) vorsehen. — Bootsführer haften für das Leben Mitfahrender.

I. Verhalten bei eigenen Bootsunfällen.

A. Vorbeugungsmaßnahmen.

Wer sich im kleinen Boote (Segel-, Ruder-, Paddel- oder Motorboot) aufs Wasser begibt, soll mit den Regeln für die Benutzung der betreffenden Bootsart vertraut, sowie über die Tragfähigkeit unterrichtet sein und Schwimmen können. Schaukeln mit dem Boote und unnötiges Aufstehen hat zu unterbleiben. Das Wechseln der Plätze hat vorsichtig zu geschehen. Bei Wellengang wird das Umschlagen des Bootes verhindert, wenn die Wellen grundsätzlich mit dem Bug oder Heck geschnitten werden. Niemals darf die Breitseite eines Bootes vor eine Welle gelegt werden. Hat ein Boot gegen Wellen angekämpft und will wieder zurück, so hat es durch „Zurückrudern“ zu erfolgen ohne das Boot zu wenden und ohne Rücksicht auf die Entfernung vom Ufer. Das Wenden mit dem Boote bei hohem Wellengang soll nur der ganz geübte Bootsführer und auch nur dann ausführen, wenn er sicher weiß, daß das Boot dazu geeignet ist. Schlägt ein Boot trotz aller Vorsicht um, so kann sich der Insasse

durch Festhalten am Boote über Wasser halten, da das Boot auch im gekenterten Zustande noch genügend Tragfähigkeit hat.

B. Verhalten der Ruderer im Sportboote.

Bei Unfällen hat der Obmann des Bootes durch klare Kommandosprache sofort die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Scheidet er aus irgend einem Grunde aus, so tritt sofort der nächste Ruderälteste an seine Stelle.

Wird ein Boot durch unerwartete Dampferwellen vollgeschlagen oder durch einen Zusammenstoß eingedrückt, so bleibt die Mannschaft ruhig mit ausgelegten Rudern auf ihren Sitzen und wartet Hilfe ab. Das Boot wird dann nur so weit wegsinken, daß die Mannschaft bis etwa zur Brust im Wasser sitzt, falls es nicht übermäßig belastet ist.

Ist ein Mann über Bord gegangen, so soll er sich durch leichtes Anhalten am Boote über Wasser halten. Ist er abgetrieben, und kann nicht sicher schwimmen, so hat der Ruderer zu Hilfe zu eilen, der das Rettungsschwimmen am sichersten beherrscht.

Kentert ein Boot, so soll die Mannschaft durch Festhalten am Boote oder an den Auslegern zusammen bleiben. Durch geeignete Schwimmstöße ist das Boot nach dem Ufer zu bringen.

II. Die Rettung Ertrinkender vom Boote aus.

C. Mit dem Sportboote.

Jeder Ruderer hat die moralische Pflicht, Ertrinkenden Hilfe zu leisten. Ruhiges und besonnenes Handeln wird auch in schwierigen Fällen zum Erfolge führen.

Der Gigeiner oder das Skiff hat sich dem Ertrinkenden so zu nähern, daß er sich am Heck festhalten kann. Durch Zurufe ist der Ertrinkende zur Ruhe zu ermahnen, erst dann beginnt die Fahrt nach dem Ufer zu. Es ist unbedingt zu vermeiden, daß der Ertrinkende nach einem der Blätter greifen kann. Versinkt der Ertrinkende ehe er zum Anhalten am Boote kommt, so bleibt dem Ruderer nichts weiter übrig, als durch Schwimmen Hilfe zu leisten, vorausgesetzt, daß er die Regeln des Rettungsschwimmens beherrscht. Dicht an der Unfallstelle läßt sich der Ruderer vom Boote aus ins Wasser fallen, um nach dem Erfassen des Verunglückten das Boot als Stützpunkt benutzen zu können.

Beim Doppelzweier ohne Steuermann sorgt der Schlagmann für guten Fortgang des Bootes, um rasch an die Unfallstelle zu kommen, Nr. 1 übernimmt die Steuerung. Entweder wird dem Verunglückten nun Bug oder Heck zum Anhalten genähert oder ein Mann versucht den Ertrinkenden von der Seite aus ins Boot zu ziehen. Der andere Mann hat durch Ausbalanzieren mit den Skulls das Umschlagen des Bootes zu verhindern. Muß ein Mann zum Rettungsschwimmen ins Wasser, so hat der andere mit dem Boote sich stets in der Nähe des Retters zu halten, um sofort unterstützend eingreifen zu können. Muß er dazu den Rollsitze verlassen, so ist es ratsam, die Skullgriffe zusammenzubinden, um das Gleichgewicht des Bootes zu erhöhen.

Für den Doppelzweier mit Steuermann gelten dieselben Bestimmungen. Ein Mann muß

durch die Skulls das Boot dauernd in der Gewalt behalten. Die Hilfeleistung hat in erster Linie der Steuermann zu übernehmen.

Beim Doppelvierer mit Steuermann haben Nr. 2 und 4 das Boot in der Gewalt zu behalten, die sonstige Mannschaft kann je nach Lage der Verhältnisse die Hilfeleistung ausführen.

Bei der Rettung vom riemigen Gigvierer mit Steuermann ist Aufmerksamkeit, Ruhe und Disziplin zu bewahren (Nasen ins Boot). Der Steuermann gibt die erforderlichen Kommandos. Ist er der Aufgabe nicht gewachsen, so hat sofort der geeignetste Mann die Führung an sich zu reißen. Auf jeder Bordseite muß wenigstens ein Mann am Riemen bleiben, am besten 3 und 4. Dadurch wird 1 für den Bug, 2 für die Mitte und der Steuermann für das Heck frei.

Rennboote sollen sich von Rettungsmanövern fernhalten, sobald andere Boote in der Nähe sind. Sollte ein Rennvierer oder -achter vor eine Rettungsaufgabe gestellt werden, so sind die Bestimmungen für Gigeiner oder Skiff sinngemäß anzuwenden.

Bei Masseninglücken hat die Hilfeleistung am äußeren Rande der Unfallstelle zu geschehen. Jede Ueberlastung der Boote ist zu vermeiden.

D. Rettung Ertrinkender vom Paddelboote aus.

Die Art der Hilfeleistung vom Paddelboote aus muß der Gattung des Bootes zweckmäßig angepaßt sein. Da die Kanu-, Faltboote usw. ihrer leichten Bauart wegen rasch kentern, ist ein Anhalten des Ertrinkenden am Boote in den



meisten Fällen ausgeschlossen. Sichere Beherrschung des Rettungsschwimmens ist für den Bootsinsassen Voraussetzung, wenn er in schwierigen Fällen mit dem Gelingen des Rettungswerkes rechnen will.

Niemals darf die Breitseite des Bootes so in die Nähe des Ertrinkenden gebracht werden, daß er sich daran anhalten kann. Nur Heck und Bug kommen dafür in Frage.

Das leichtbewegliche Paddelboot bietet aber die Möglichkeit, rasch in die Nähe des Ertrinkenden zu kommen, dem die achteraus am Boote festgemachte Bootsleine zuzuwerfen ist. Sobald sie der Ertrinkende erfaßt hat, wird das Boot durch ruhige Ruderschläge in Fahrt gebracht und der zu Rettende hinterher nach dem Ufer gezogen. Als zweckmäßiges Hilfsmittel hat sich der kleine Rettungsring (zu beziehen durch die D. L. R. G.) mit etwa 40 cm Gesamtdurchmesser und einer inneren Lochweite von 18 cm Durchmesser bewährt, den jedes Boot als Ausrüstung mit sich führen sollte. Der Retter fährt mit seinem Boote dicht an den Ertrinkenden heran und wirft ihm den mittels einer 2—3 m langen Leine und Karabinerhaken am Heck des Bootes festgemachten Rettungsring zu, der genügend Tragkraft für einen Menschen hat und auf kurze Entfernung sicher geworfen werden kann. Der weitere Fortgang der Rettung erfolgt sinngemäß wie für die Bootsleine beschrieben. Der Ertrinkende kann mit einem Arm durch den Ring fahren und sich außerdem an den äußeren Halteleinen festhalten.

Bei mehrsitzigen Booten hat sich ein Insasse mit der Hilfeleistung zu befassen, während die anderen durch Auslegen der Paddel das Kentern des Bootes verhindern und für die Fortbewegung sorgen. Der Führer des Bootes gibt die erforderlichen Kommandos ab.

Oft wird es sich nicht vermeiden lassen, daß der Bootsinsasse zur Rettung des Ertrinkenden ins Wasser geht. Stützt er sich dabei rechts und links auf den Bootsrand oder auf die Bootsleckstange und schwingt sich dann mit einer leichten Flanke ins Wasser, so wird das Kentern des Bootes bei einiger Uebung zu vermeiden sein. Treibt das Boot während der Rettung ab, so ist es erst nach der Rettung zu bergen.

Das Paddelboot ist ein hervorragendes Mittel zur Rettung Ertrinkender. Ist es von geübten Rettungsschwimmern besetzt, so wird die Rettung fast immer gelingen. Praktische Rettungsübungen mit dem Paddelboote werden zu jener Fertigkeit führen, die jeder Kanu- und Faltbootfahrer als wertvolle Ergänzung der sicheren Beherrschung seines Bootes besitzen soll.

.....

Auf Segel-, Motorboote usw. finden die Richtlinien über die Hilfeleistung an Ertrinkende vom Boote aus sinngemäße Anwendung. Bei gekenterten Segelbooten ist das Tauchen nach unter die Segel gekommenen oder an Leinen hängen gebliebenen Bootsinsassen besonders schwierig; zur Rettung der Verunglückten aber unerlässlich.



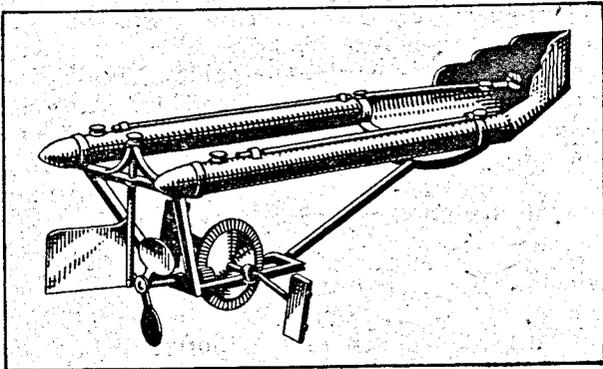
Das Schwimmrad „Hydrom“

Während der Drucklegung dieser „Anleitung zur Rettung Ertrinkender“ wurde die D. L. R. G. auf die Erfindung eines Schwimmrades durch die Westdeutsche Sportgerätefabrik aufmerksam gemacht und um Beurteilung gebeten; die heute — Ende März 1922 — nur an der Hand der vorliegenden Drucksachen und Konstruktionszeichnungen erfolgen kann. Sobald es die Temperatur der freien Gewässer gestattet, wird die D. L. R. G. mit der neuen Erfindung praktische Versuche durchführen, um ein abgeschlossenes Urteil über das Schwimmrad geben zu können. In gleicher Weise wird die Neuerung auf dem I. Deutschen Kongreß für Schwimmrettungswesen in Bonn a. Rh., am 27. und 28. Mai 1922, ausgestellt, erläutert und praktisch vorgeführt werden.

An Erfindungen ähnlicher Natur, wie das Schwimmrad „Hydrom“, ist schon oft und nach verschiedenen Richtungen gearbeitet worden, aber alle bisherigen Konstruktionen führten zu keinem praktischen Ergebnis. Durchweg fehlte es an

der für den Schwimmer so wichtigen Kippsicherheit des Apparates; aber auch die Tragfähigkeit und die Schnelligkeit ließen meist zu wünschen übrig.

Der Westdeutschen Sportgerätefabrik scheint es gelungen zu sein, diese Mängel zu beseitigen und ein wirklich brauchbares Schwimmrad herzustellen. Aus der Konstruktionszeichnung ist erkennbar, daß neben großer Tragfähigkeit



die Frage der Kippsicherheit gut gelöst ist und durch folgende Punkte gewährleistet wird:

1. Durch die beiden durchlaufenden Röhren des Rahmens, die zudem ermöglichen, daß man den Apparat mit Leichtigkeit von allen Seiten besteigen kann;
2. Durch die Mechanik, die infolge ihrer Tiefenlage wie ein Kiel wirkt, der ein Schwanken des Apparates verhindert;

3. Durch die natürliche Lage des Schwimmers, der zwischen den Röhren und wie beim Schwimmen im Wasser liegt, wodurch ein Umkippen einfach ausgeschlossen ist.

Der Apparat dürfte darnach auch bei stark bewegtem Wasser die denkbar größte Sicherheit bieten. Ueber die erreichbare Geschwindigkeit müssen die praktischen Versuche Aufschluß geben; doch läßt die Konstruktion der Schraube, welche mittels Zahnrad im Pedaltritt ähnlich dem Radfahren bewegt wird, erkennen, daß die Fortbewegung schneller als die eines normalen Schwimmers sein wird. Die beiden Längsröhren machen den Apparat so tragfähig, daß sich mehrere Personen gleichzeitig anhalten können, ohne ihn unterzutauchen. Durch die Steuerung ist der Apparat leicht lenkbar, die Bedienung ist einfach und rasch zu erlernen.

Durch diese Eigenschaften scheint das Schwimrad „Hydrom“ als Rettungsapparat sehr geeignet zu sein. Die vielseitige Verwendungsmöglichkeit für Sportzwecke, bei größeren Schwimmfahrten usw. dürfte weiterhin dazu beitragen, der neuen Erfindung rasche Verbreitung zu sichern.

.....

Weitere Auskunft (Rückporto) erteilt gern die Geschäftsstelle der D. L. R. G., Dresden - N. 6.

Vorbeugungsmaßnahmen in offenen Badeanstalten.

1. Ausbildung des Badepersonals im Rettungsschwimmen.

In Schwimmbadeanstalten Angestellte, denen die Aufsicht über die Badenden obliegt, sollen im Rettungsschwimmen ausgebildet und geprüft sein. Die bestandene Prüfung über die Bronzeplakette der D. L. R. G. (s. S. 59) bietet Gewähr, daß die Regeln des Rettungsschwimmens beherrscht und Ertrinkenden Hilfe geleistet werden kann.

2. Rettungsringe.

Rettungsringe sind an geeigneten Stellen aufzuhängen und mit genügend langer Leine zu versehen. Da das sichere Werfen der Rettungsringe nicht einfach ist, hat sich das Badepersonal öfters im Werfen zu üben.

3. Rettungsstangen.

An geeigneten Plätzen sind lange Stangen niederzulegen, die Ertrinkenden zugereicht werden können.

4. Rettungsboote.

In Schwimmanstalten, wo sich die Badenden weit ins Wasser hinaus begeben können, soll ein Rettungsboot ausfahrtbereit zur Verfügung sein. Die Rettungsboote müssen leicht beweglich und so gebaut sein, daß ein leichtes Kentern ausgeschlossen ist. Zur Ausrüstung gehört ein Rettungsgürtel mit Leine. Die Anwendung der Rettungsboote hat nach den Ausführungen auf Seite 20 bis 25 zu erfolgen.

5. Apparate zur künstlichen Atmung.

In größeren Badeanstalten soll ein Apparat zur künstlichen Atmung vorhanden sein. Besonders zu empfehlen ist der Inhabad-Apparat (s.S.55).

6. Tafel zur Rettung Ertrinkender.

Tafeln zur Rettung Ertrinkender sollen an mehreren Stellen in der Schwimmanstalt ausgehängen sein (s. untenstehend).

.....

Alles Rettungsgerät kann durch die D.L.R.G. bezogen werden.



Die Tafel „Rettung Ertrinkender“

bearbeitet von Geh.-Rat Prof. Dr. F. A. Schmidt, Bonn
und E. Günther, Geschäftsführer der D. L. R. G., Dresden,

soll in jeder Badeanstalt, in jeder Schule, in Jugendheimen, in Geschäftszimmern mit großem öffentlichen Verkehr usw. aushängen, um aufklärend zu wirken und für die Schwimmsache und den Schwimmrettungsgedanken zu werben.

Größe 50 × 70 cm. — Preis Mk. 3.— ohne Porto.

Die Tafel wird des leichteren Versandes wegen nur auf gutem Papier gedruckt geliefert und am Orte zweckmäßig auf Pappe aufgezogen. Gegen Witterungseinflüsse schützt ein Ueberstreichen der aufgezogenen Tafel mit farblosem Spirituslack.

Schwimmrettungswachdienste (SRW).

An allen Stellen, wo durch die örtlichen Verhältnisse und durch das „wilde Baden“ die Gefahr des Ertrinkens in besonders erhöhtem Maße vorhanden ist, sollen sich die ausgebildeten und geprüften Rettungsschwimmer zu SRW zusammenschließen. Je größer ihre Zahl ist, um so wirksamer wird die Tätigkeit sein.

Einrichtung und Tätigkeit der Schwimmrettungswachdienste

A. Vorbereitungen.

Die Rettungsschwimmer wählen sich einen Obmann. Dessen Aufgaben sind:

1. Heranziehen aller Kräfte, die für den SRW verwendbar sind. Es kommen in Frage: Alle Schwimmvereine und Schwimmabteilungen, ganz gleich welcher Zugehörigkeit, die Ruder- und Kanuvereine, die Sanitätskolonnen, die Behörden.

2. Von den mitwirkenden Vereinen läßt sich der Obmann eine Liste der Rettungsschwimmer und sonstigen Helfer geben mit genauer Anschrift, Telefon-Nummer.

3. Als Rettungsschwimmer werden nur solche zugelassen, die eine Prüfung nach den Bestimmungen der D. L. R. G. bestanden haben. Darüber hat der Obmann ganz besonders zu wachen. Es darf sich unter keinen Umständen bei einem Unglücksfall herausstellen, daß die Rettung am mangelnden Können des Helfers scheiterte.

4. Genaues Festlegen des Gesamtabschnittes für den SRW. Es ist besser, den Abschnitt kleiner zu halten und den SRW wirksam durchzuführen, als die vorhandenen Kräfte zu zersplittern. Der Gesamtabschnitt wird in Unterabschnitte eingeteilt und die Vereine usw. darauf verteilt, denen die Aufgabe zufällt, ihre Tätigkeit so vielseitig als möglich zu gestalten. Darin läßt ihnen der Obmann vollkommen freie Hand und verkehrt im wesentlichen nur mit den Abschnittsführern bzw. dessen Stellvertretern, die zu wählen sind.

5. Vom Gesamtabschnitt wird nach den Unterlagen der Abschnitte zweckmäßig eine Skizze angefertigt.

6. Alle im SRW tätigen Rettungsschwimmer sollen als Erkennungsmerkmal das Abzeichen der D. L. R. G. auf dem Trikot oder der Badehose tragen (vergl. Seite 63)

7. Regelung des Verkehrs mit der Presse.

8. Vermittlung des Verkehrs mit der Hauptgeschäftsstelle der D. L. R. G., ev. über die Bezirksleiter.

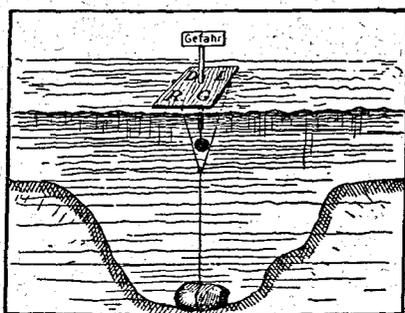
B. Vorarbeiten im Unterabschnitt.

1. Erkundung des Unterabschnittes nach den Stellen, die besonders gefährlich sind: Löcher, Strudel, starke Strömungen. Als Hilfsstellen sind Sandbänke anzusehen. Die Erkundung wird durch die Abschnittsführer mit Hilfe einiger erfahrener Rettungsschwimmer durchgeführt. Nach der abgeschlossenen Erkundung wird eine Skizze des Abschnittes angefertigt und an den Obmann gegeben.

2. Von den zur Verfügung stehenden Rettungsschwimmern wird eine Liste angefertigt und in Abschrift an den Obmann gegeben. Genaue Anschrift, Telefon-Nr. jedes Rettungsschwimmers muß bekannt sein, die Wohnung der nächsten Aerzte wird mit aufgeführt.

3. Alle Rettungsschwimmer werden mit den Eigenheiten des Abschnittes durch den Führer genau vertraut gemacht. Auch die Nachbarabschnitte dürfen nicht fremd sein. Verbindung ist aufzunehmen, Erfahrungen sind auszutauschen.

4. Gefährliche Stellen werden durch Bojen kenntlich gemacht.



Gefahrenboje

Brett (30—40 cm im Quadrat) und Stock roter Anstrich; Schild und Buchstaben D. L. R. G. weiß; Schrift „Gefahr“ schwarz.
Verankerung mittels Draht und Steinen.

Dazu ist die Genehmigung der Strombehörden gegebenenfalls einzuholen. Dürfen Bojen im

Wasser nicht gelegt werden, so sind am Ufer Schilder anzubringen, z. B.

Warnung für Badende!

Geradeaus, 30 m vom Ufer entfernt, tiefes Loch.

Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft.

Schwimmrettungswachdienst Ulm

Führer: Karl Uhl, Stadtbad, Telefon 345.

5. In jedem Abschnitt soll mindestens eine Tafel zur Rettung Ertrinkender aushängen, gleichzeitig die Namen und Anschriften der Rettungsschwimmer mit Telefon-Nr. und die Wohnungen der nächsten Aerzte.

6. Unterkünfte zur ersten Aufnahme von Geretteten sind festzulegen.

7. Der Verwendung von jugendlichen Rettungsschwimmern steht nichts entgegen, wenn sie eine Prüfung abgelegt haben. Sie sollen jedoch mit Hilfsmitteln ausgestattet werden, also nicht an in Gefahr gekommene Erwachsene heranschwimmen, die ihnen offenkundig an Kräften überlegen sind. Als Hilfsmittel sind geeignet: Der kleine Rettungsring (s. Umschlagseite) oder der Korkschwimmgürtel mit etwa 2 m langer Leine. Diese Hilfsmittel werden dem Ertrinkenden auf kurze Entfernung zugeworfen (dadurch sicherer Wurf). Hat der Ertrinkende Ring oder Gürtel erfaßt, so schwimmt der jugendliche Retter nach dem Ufer, den Geretteten hinter sich herziehend.

8. Pfeifen oder Flaggsignale dienen zum Herbeirufen weiterer Rettungsschwimmer. Es bedeutet einheitlich im ganzen Reiche: Andauerndes Pfeifen oder Winken mit einer roten Flagge: Kommt

zu Hilfe. Kein Rettungsschwimmer soll seinen Stolz darin erblicken, ein Rettungswerk unbedingt allein durchzuführen.

9. Zu Beginn der Sommerbadezeit wird im Abschnitt eine Rettungsübung durchgeführt, an der alle Rettungsschwimmer und Helfer teilzunehmen haben. Tag und Zeit ist der Öffentlichkeit durch den Pressedienst des Obmannes bekannt zu geben. Aufklärende Drucksachen (Merkblätter für Rettungsschwimmen) werden während der Übung verteilt oder verkauft. Die Übungen sind öfters zu wiederholen; sie fördern die Fertigkeit der Rettungsschwimmer und Helfer.

10. Hilfsmittel sind nach Möglichkeit sicher zu stellen: Inhabad - Wiederbeleber, Kähne, Verbandszeug.

C. Der Schwimmrettungs - Wachdienst im Betrieb.

1. Sobald die Sommerbadezeit beginnt, setzt der SRW ein. Alle Rettungsschwimmer und Helfer halten sich in ihrem Abschnitte auf, sobald es die Freizeit gestattet. Jeder trägt sich in ein Wachbuch ein, das vom Abschnittsführer an einer bestimmten Stelle niederzulegen ist. Darin werden alle Ereignisse eingetragen, die zum SRW in Beziehung stehen. Der Abschnittsführer teilt alle wichtigen Ereignisse sofort dem Obmann mit.

2. Die Rettungsschwimmer fügen sich elastisch in die jeweiligen Verhältnisse ihres Abschnittes ein, patrouillieren am Ufer auf und ab, machen Badende auf gefährliche Stellen aufmerksam, versehen aber grundsätzlich nie Polizeidienst und vermeiden alles, was

das gute Einvernehmen zwischen den Badenden und dem SRW stören könnte. Die Rettungsschwimmer müssen sich das Vertrauen und die Beliebtheit der Badenden erwerben.

3. Im Gefahrfälle greifen die Rettungsschwimmer rasch, aber besonnen nach den Regeln des Rettungsschwimmens ein.

4. Der Dienst wird am besten im Trikot oder Badehose versehen. Durch das Abzeichen der D. L. R. G. (s. Prüfungsbestimmungen S. 59 und S. 63) sind die Rettungsschwimmer äußerlich erkennbar.

D. Sonderaufgaben für den Hauptobmann.

1. Dauerndes Ueberwachen der zweckmäßigen Durchführung des SRW in den Abschnitten.

2. Verkehr mit der Presse:

a) Von der Einrichtung des SRW ist die Öffentlichkeit unter genauer Angabe des Gesamtabschnittes in Kenntnis zu setzen. Dadurch wird erreicht werden, daß sich das „wilde Baden“ auf einem kleineren Abschnitt abspielt, sobald die Badenden erkennen, daß für ihre Sicherheit gesorgt ist. Die Notwendigkeit, daß der SRW seinen Platz mit den Badenden wechselt, bleibt deswegen bestehen.

b) Alle erfolgten Rettungen und Hilfeleistungen sind der Presse sofort mitzuteilen, möglichst unter Schilderung der näheren Umstände.

c) Ebenso sind Neueinrichtungen bekannt zu geben, z. B. Beschaffung von Rettungsbooten, Inhabad-Wiederbeleber.

Vielseitige Pressetätigkeit wird den Wert der SRW bald allgemein bekannt machen und dem Schwimmrettungswesen neue Anhänger und Förderer zuführen.

3. Verkehr mit den Behörden.

Eine genaue Eingabe über die Einrichtung des SRW mit Skizze wird das Verständnis für die Aufgabe der D. L. R. G. fördern helfen.

4. Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle der D. L. R. G.

- a) Alle Rettungen und Hilfeleistungen sind möglichst sofort oder wöchentlich gesammelt der Hauptgeschäftsstelle der D. L. R. G. zu melden, welche die Bekanntgabe im Amtsblatt usw. veranlaßt.
- b) Unter Zusammenfassung aller Rettungsschwimmer und Helfer sind große Rettungsübungen zu veranstalten.
- c) Nach Schluß der Sommerbadezeit, spätestens am 15. Oktober, ist ein Sammelbericht an die Hauptgeschäftsstelle zu geben. Die Zahl der erfolgten Rettungen ist dabei genau anzugeben, nach Möglichkeit auch die Zahl der während der Sommerbadezeit in der betr. Gegend Ertrunkenen.



Hilfe bei Eisunfällen.

Die Hilfeleistung bei Eisunfällen erfordert Ruhe und Besonnenheit. **Der Retter darf sich nie stehend der Bruchstelle nähern.** Selbst einbrechend, würde sie der Retter nur vergrößern (Bild 8). Will der Eingebrochene sich selbst helfen, so versuche er, sich mit ausgebreiteten Armen nach vor- oder rückwärts herauszuschieben (Bild 9) und krieche dann in derselben

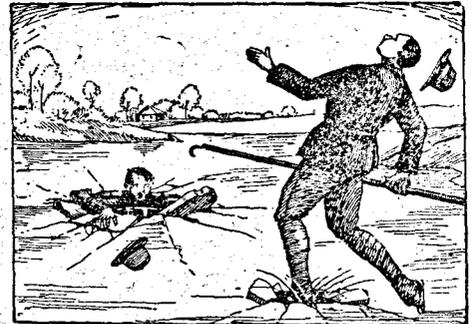


Bild 8

Richtung nach dem Ufer, in der er an die Bruchstelle herankam. In gleicher Weise arbeite sich der Retter an den Eingebrochenen heran und benutze als Hilfsmittel lange Gegenstände (Bretter, Leitern, Aeste usw.), welche schnell zur Hand sind und dem Verunglückten zugereicht werden können.

Bild 10 stellt dar, wie der Helfer seinen am Aermel erfaßten Mantel dem Eingebrochenen zuwirft, sich nach rückwärts durch einen zweiten Helfer sichernd. Auf diese Weise läßt sich eine Kette über eine größere Entfernung bilden.

Bild 11 zeigt, wie der Retter kriechend ein Brett vor sich her bis an die Bruchstelle schiebt, damit es der Eingebrochene erfassen und sich daran herausarbeiten kann.

Hat die Eisdecke nur geringe Stärke, so kann der Retter auch beim Kriechen einbrechen. Um es zu vermeiden, nähert sich der Retter mit Hilfe von zwei Gegenständen (Bild 12). Auf einem Brette liegend, schiebt der Retter eine lange Bank vor sich her, kriecht auf diese hinüber, das Brett



Bild 9

nachziehend und so fort, bis er einen Gegenstand an die Bruchstelle oder besser über sie hinweg schieben kann (Bild 13). Nun wird es dem Eingebrochenen leicht sein, sich herauszuarbeiten.

Die schwierigste Hilfeleistung ist das Tauchen nach einem unter der Eisdecke Verschwundenen, die im fließenden Wasser als unmöglich bezeichnet werden muß. Retter und Helfer seilen sich an (Bild 14). Unangeseilt ist es für den Taucher so gut wie ausgeschlossen, beim Hochkommen die Öffnung im Eise zu finden. Sie

wird sich, da das Eis durchsichtig ist, von unten gesehen, kaum merklich von der Oberfläche abheben. Liegt Schnee auf der Eisdecke, wird sie leichter erkennbar sein, andererseits ist es aber



Bild 10



Bild 11

dann unter Wasser stockdunkel. Das Öffnen der Augen im eiskalten Wasser stellt ferner an die Willenskraft des Tauchers die größten Anforderungen. Kommt der Retter nach längstens

30 Sekunden nicht von selbst wieder hoch, so zieht ihn der Helfer an die Oberfläche.

Der Gerettete ist sofort nach einem mäßig angewärmten Zimmer zu bringen und mit

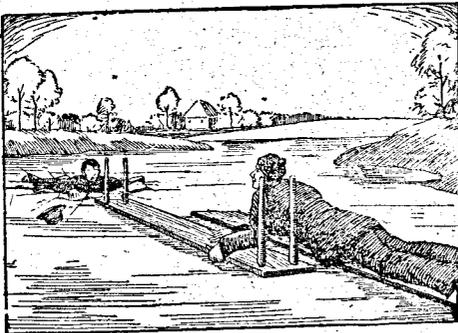


Bild 12

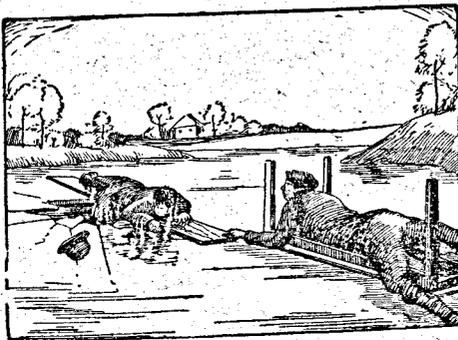


Bild 13

trockener Kleidung zu versehen. Heiße Getränke werden rasch zu seiner Erholung beitragen. Ist der Verunglückte ohne Besinnung, so rufe man sofort einen Arzt herbei und behandle den

Bewußtlosen bis zu dessen Ankunft wie einen Ertrunkenen. (Das Wasser aus dem Mund, der Nase und den Luftwegen ist zu entfernen, desgleichen ist die künstliche Atmung anzuwenden.)

Die Zahl der Opfer, welche das Wasser im Winter fordert, ist größer, als im allgemeinen angenommen wird. Meist sind es Kinder und Jugendliche, welche beim Versuche, die Tragfähigkeit des kaum zugefrorenen Gewässers auszubücheln, einbrechen und selten ist jemand

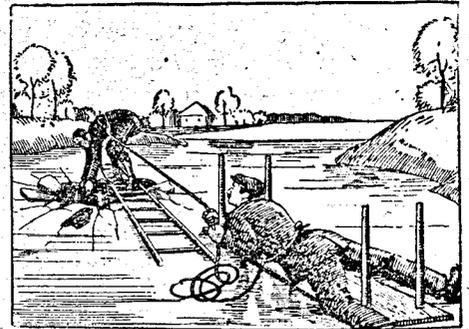


Bild 14

in der Nähe, der sachgemäß Hilfe leisten kann. Teiche und Seen haben ferner oft Stellen, welche infolge warmer Quellen selbst im strengen Winter nicht fest zugefrieren.

Ueber die Tragfähigkeit des Eises lassen sich allgemeingültige Regeln nicht aufstellen. Sie ist in gleichen Stärken bei stehenden Gewässern größer als bei fließenden und wird von Temperaturschwankungen beeinflusst. Eintretendes Tauwetter vermindert die Tragfähigkeit des Eises rascher, als die Dicke abnimmt. Die nachfolgenden

Angaben über die Tragfähigkeit des Eises sollen nur als Anhaltspunkt, nicht aber als feste Regel gelten. Von 4 cm Stärke an kann das Eis von einer mittelschweren Person betreten werden. Die Benutzung als Eisbahn bedingt 7—8 cm; für starken Besuch, wie er bei Konzerten eintritt, sind 10 cm erforderlich. Das Befahren mit leichten Wagen und Schlitten kann von 12 cm Stärke an erfolgen; schweres Fuhrwerk setzt mindestens 18 cm Eisquerschnitt voraus.

Die Tragfähigkeit des Eises wird erhöht, wenn mit Hilfe von Brettern eine Gangbahn geschaffen wird. Die Sprünge, welche die Eisdecke oft unter lautem Krachen zeigt, sind eine Folge der Ausdehnung und Wiederzusammenziehung des gefrorenen Wassers bei Temperaturschwankungen. Schneit es auf die Eisdecke, so verringert sich deren Dicke infolge des aufsteigenden warmen Grundwassers.



Spenden-Marken

in Werten zu 10 und 25 Pfg., farbig gedruckt und gummiert; als Briefverschlusmarken, zum Aufkleben auf die Eintrittskarten bei Schwimm- und Sportfesten usw. verwendbar. — Jede verbrauchte Marke fördert das gemeinnützige Werk der D.L.R.G.

Zu beziehen lose und in Heften zu Mk. 24.— durch die Geschäftsstelle, Dresden-N. 6.

Die Wiederbelebungsversuche in ihrer Anwendung bei Ertrunkenen.

Schicke sofort zum Arzt!

Die Kenntnis der Anwendung der Wiederbelebungsversuche sollte möglichst allgemein verbreitet sein; jeder Rettungsschwimmer muß sie beherrschen. In den meisten Fällen wird er nach der Bergung des Ertrunkenen selbst mit den Wiederbelebungsversuchen beginnen müssen. Je rascher sie einsetzen, umso mehr versprechen sie Erfolg.

Mit den Wiederbelebungsversuchen muß selbst dann begonnen werden, wenn der Ertrunkene längere Zeit im Wasser gelegen hat.

Nur der Arzt, der möglichst rasch herbei zu rufen ist, kann den eingetretenen Tod feststellen.

Bis zur Entscheidung des Arztes müssen die Wiederbelebungsversuche fortgesetzt werden. Schon mehrfach ist es vorgekommen, daß das scheinbar entflohenen Leben erst nach stundenlanger Anwendung doch noch zurückgerufen wurde.

Die Wiederbelebungsversuche bezwecken künstliche Atmung des Ertrunkenen. Durch die Zuführung von frischer, neuer Luft in die Lungen soll die stockende Atmung und mit ihr der ruhende Blutkreislauf sowie die Herztätigkeit wieder in Gang gesetzt werden. Um dies zu verstehen, ist es notwendig, die Wirkungsweise der dabei tätigen Organe zu kennen.

Beschreibung und Tätigkeit der Lungen.

Mund und Nase setzen sich in die Luftröhre fort, die sich zunächst in zwei größere, sodann in immer dünner werdende Lungenröhren verästelt. Jedes dieser Röhren endigt in einer mikroskopisch kleinen, mit hohlen Bläschen umgebenen Erweiterung. Die Wand dieser Luftbläschen ist von einem sehr feinen Blutgefäßnetz umspinnen und hier vollzieht sich ein Austausch von Gasen. Bei der Einatmung dringt Luft in die Lungenbläschen. Der in der eingeatmeten Luft enthaltene Sauerstoff wird in das Blut des feinsten Gefäßnetzchens abgegeben, welches dafür Kohlensäure ausscheidet. Diese entweicht den Lungen bei der Ausatmung durch Mund und Nase.

Die Einatmung vollzieht sich mit Hilfe des Zwerchfelles und der Muskeln des Brustkorbes. Das Zwerchfell ist ein hautartiger Muskel, welcher die im Brustkorbe liegenden edlen Organe — Lunge und Herz — von den im Unterleibe liegenden Verdauungsorganen trennt. Das Zwerchfell ist nach oben, wo ihm die Lunge aufruht, kuppelförmig gewölbt. Durch den Zug seiner Muskeln flacht es sich ab. Gleichzeitig heben die Rippenmuskeln den Brustkorb. So wird der Innenraum des Brustkorbes nach unten wie nach den Seiten hin erweitert: die Außenluft strömt in die Lungen hinein, man atmet ein.

Hört der Muskelzug des Zwerchfelles und der Rippenmuskeln auf, so wölbt sich das Zwerchfell wieder nach oben, die hochgezogenen Rippen sinken vermöge ihrer Elastizität und ihrer Schwere wieder zusammen, der Brustraum verkleinert

sich, die eingeatmete Luft strömt durch Mund und Nase hinaus: es wird ausgeatmet.

Die Wiederbelebungsversuche bezwecken nun, an dem leblos erscheinenden Körper, der nicht mehr selbständig zu atmen vermag, auf künstliche Weise eine Hebung und Senkung des Brustkorbes und dadurch eine Ein- und Ausatmung herbeizuführen.

Der Blutkreislauf.

Bei der Beschreibung der Lungen ist gesagt, daß die winzig kleinen Lungenbläschen durch ein feines Blutgefäßnetz umspunnen sind. Durch dieses Blutgefäßnetz spült der Blutkreislauf un- ausgesetzt Blut. Der Blutkreislauf, welcher sich durch den gesamten Körper ausdehnt, wird in einen großen und kleinen Kreislauf eingeteilt und hat das Herz zum Mittelpunkt.

Der große Blutkreislauf führt vom linken Herzen aus frisches Blut durch den Körper, ernährt ihn dadurch und führt verbrauchtes Blut zum Herzen zurück. Das verbrauchte Blut muß nun wieder gereinigt werden. Diese Arbeit besorgt der kleine Blutkreis. Er führt vom rechten Herzen aus das verbrauchte Blut nach den Lungen; dort wird es in den Lungenbläschen mit der eingeatmeten sauerstoffhaltigen Luft in Berührung gebracht. Der Sauerstoff wird von dem schlechten Blute begierig aufgenommen und dafür Kohlensäure als Abfallprodukt ausgeschieden. Dadurch ist die Reinigung des Blutes erfolgt, welches nach dem Herzen zurückströmt, um von neuem in den großen Blutkreislauf überzugehen.

Die Herztätigkeit.

Die Arbeit des Fortschaffens und Zurückführens des Blutes erledigt das Herz durch Zusammenziehung und Wiedererschaffung (Ausdehnung) seiner Muskeln. Beim Zusammenziehen des Herzmuskels wird frisches Blut nach dem Körper und verbrauchtes Blut zur Reinigung nach den Lungen gepreßt. Beim Erschlaffen und Ausdehnen des Herzmuskels dagegen wird schlechtes Blut vom Körper und gereinigtes Blut von den Lungen nach dem Herzen gezogen.

.....

Die Atmungstätigkeit der Lungen und die Arbeit des Herzens, den Blutkreislauf im Fluß zu erhalten, sind also in inniger Wechselwirkung miteinander verbunden. Stockt die eine, so hört auch die andere auf.

Beim Ertrinken wird zunächst die Atmung ausgeschaltet, weil das Wasser den Zugang zur Lunge — Mund und Nase — verschließt. Durch die stockende Atmung hört weiter der Kreislauf des Blutes und die Herztätigkeit auf.

Um die Atmung wieder in Gang setzen zu können, muß alles dafür Hinderliche weggeschafft werden. Durch das An-Land-bringen des Ertrunkenen ist der luftdichte Abschluß von Mund und Nase beseitigt. Weiter müssen dem Scheintoten alle Hals und Brust beengenden Kleidungsstücke gelöst werden, also Kragen, Hosenträger, Hosenbund, Korsett usw. Mund und Nase sind gegebenenfalls mit dem durch ein sauberes Tuch umwickelten Zeigefinger von Sand und Schlamm zu reinigen. In die Luftröhren und Lungen eingedrungenes Wasser muß entfernt werden.

Dazu wird der Ertrunkene über das Knie gelegt (Bild 15), sodaß der Oberkörper schräg nach unten hängt. In dieser Stellung fließt das Wasser aus den Mund- und Nasenhöhlen und den Luftwegen heraus; 2—3 Schläge mit der flachen Hand auf den Rücken werden auch das Wasser herausbringen, welches in Gestalt von Tropfen in den Luftröhren haftet. Nicht so wirkungsvoll ist das ähnliche Verfahren bei Langlagerung des Verunglückten auf dem Leib.

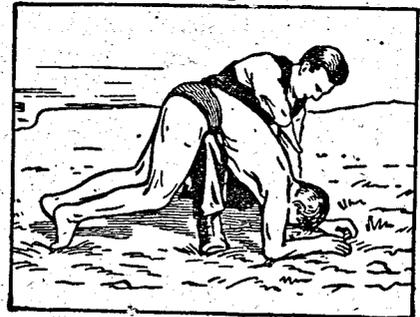


Bild 15

Das Stellen des Ertrunkenen auf den Kopf ist auf jeden Fall zu unterlassen. Dann dreht man den Verunglückten in Langlage seitlich herum und beobachtet, ob sich der Brustkorb noch selbsttätig hebt und senkt. Ist dies der Fall, so reibe man Arme und Beine mit trockenen Tüchern oder Bürsten in Richtung nach dem Herzen, um den Blutkreislauf zu unterstützen. Ist die Atmung nur schwach oder garnicht bemerkbar, so muß sofort mit der künstlichen Atmung begonnen werden, für die es verschiedene Arten gibt, welche nach ihren Erfindern benannt

sind. Als brauchbarste künstliche Atmungen haben sich die des Dr. Schäfer und des Dr. Sylvester bewährt.

Bei **der Schäferschen Art** (Bild 16) wird der Scheintote auf den Bauch gelagert und der Kopf seitlich gedreht, daß Mund und Nase frei liegen.

Der Retter kniet zu einer Seite des Scheintoten oder so nieder, daß er den Körper desselben zwischen seinen Knien hat. Darnach legt er seine Daumen so auf den Rücken des Verunglückten,



Bild 16

Der Volldruck zeigt die Ausgangsstellung bezw. Einatmung; die gestrichelte Linie die Stellung zur Ausatmung.

daß sie sich an der Wirbelsäule ziemlich berühren und sucht mit den ausgespreizten Fingern die unteren Teile des Brustkorbes möglichst weit zu umfassen. Nun läßt er durch Vornüberbeugen (Uebergang aus dem Kniesitz in den Kniestand) sein ganzes Körpergewicht auf den Ertrunkenen fallen und drückt mit den Fingern gleichzeitig kräftig gegen den unteren Teil des Brustkorbes. Dadurch wird die in den Lungen

befindliche Luft, wie man deutlich hört, herausgepreßt, also eine künstliche Ausatmung erreicht.

Nach etwa 2 Sekunden geht der Retter ruhig in den Kniesitz zurück, die Hände dabei ohne Druck in ihrer Lage belassend. Der zusammengepreßte Brustkorb dehnt sich nun durch das Rückfedern der elastischen, vorher zusammengedrückten Rippen wieder aus, wobei Luft in die Lungen angesaugt wird. Hierdurch kommt es zur Einatmung.

Bei ruhiger Anwendung dieser künstlichen Atmung wird der Retter in der Minute auf 12 bis 15 Atemzüge kommen und dadurch dem Ertrunkenen die erforderliche Luftmenge zuführen. Im Zeitmaße der Bewegung richtet sich der Retter am besten nach seiner eigenen Atmung. Wegen ihrer einfachen Ausführung ist die künstliche Atmung nach Schäfer für die Anwendung durch den Laien besonders geeignet.

Zur Anwendung der **künstlichen Atmung nach Sylvester** wird der scheinbar Ertrunkene auf den Rücken gelegt. Unter die Schultern schiebt man eine aus zusammengelegten Kleidungsstücken gebildete Rolle, sodaß Kopf und Hals etwas nach hinten herunterhängen. Die Arme liegen längs des Körpers. In der Rückenlage fällt nun die Zunge durch ihr Gewicht nach hinten und verschließt die Luftröhre.

Vor Beginn der künstlichen Atmung **muß deshalb zunächst die Zunge herausgezogen werden, um die Luftröhre freizumachen.**

Das Herausziehen und festhalten der Zunge ist schwierig. Hat der Retter keinen Helfer, so wird es ihm ohne die erforderlichen Instrumente —

Zungenzange und Mundöffner — selten gelingen.
Sind Helfer zur Stelle, so muß der eine den
Mund öffnen. Man lege die Daumen von hinten
her hinter die beiden Unterkieferäste und um-

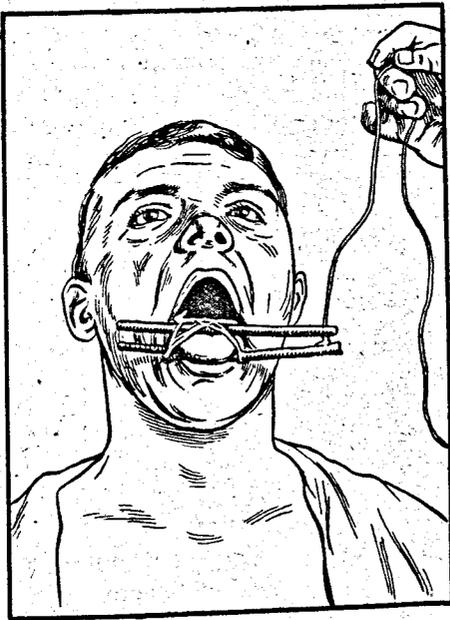


Bild 17

greife mit den übrigen Fingern beider Hände
das Kinn. Dann drehe man die Hände nach
vorn unten, wobei sich der Unterkiefer öffnet.
Der 2. Helfer erfaßt mittels eines sauberen Tuches
die Zunge, zieht sie weit heraus und bindet sie
sodann fest auf das Kinn. Aber auch dann wird
es oft vorkommen, daß die Zunge aus der Bindung

herausrutscht und in den Mund zurückfällt. — Besser bewährt hat sich das Festhalten der Zunge auf folgende Art (Bild 17): Man legt über die herausgezogene Zunge quer oben und unten ein etwa fingerlanges Hölzchen von entsprechender Stärke und umschnürt sie mittels einer Schnur im Achtergang. Dadurch wird erreicht, daß der Mund offen bleibt und die Zunge nicht zurückfällt.

Nun kann mit der künstlichen Atmung begonnen werden. Der Retter kniet zu Häupten des Er-

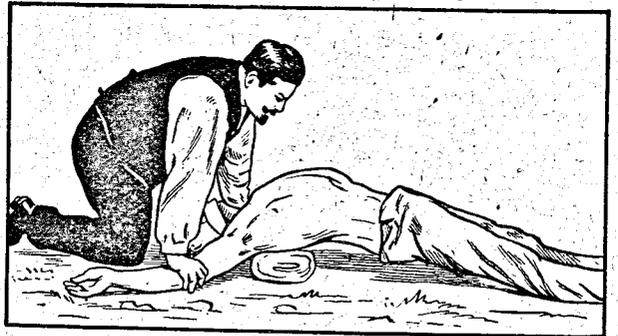


Bild 18

trunkenen nieder, umfaßt seine Oberarme am Ellenbogengelenk, zieht sie langsam aber kräftig über den Kopf hinaus nach hinten und drückt sie möglichst weit nach unten (Bild 18). Hierdurch wird eine Erweiterung des Brustkorbes und damit ein Ansaugen von Luft in die Lungen, also eine Einatmung, erzielt.

In dieser Endstellung verharrt der Retter einige Augenblicke, führt darauf die Arme in der gleichen Richtung wieder bis über den Brustkorb zurück und drückt sie kräftig gegen

den unteren Rippenbogen (Bild 19). Durch das Zurückführen der Arme und durch den Druck auf den unteren Teil des Brustkorbes wird dessen Innenraum verkleinert und die Luft aus den Lungen herausgepreßt, also eine Ausatmung herbeigeführt. Das Verfahren wird so wiederholt, daß es 12 bis 15 mal in der Minute, der Zahl der Atemzüge bei ruhiger Atmung entsprechend, ausgeführt wird.

Das richtige Zeitmaß der Bewegungen hält man am besten durch lautes Zählen ein. Man



Bild 19

zähle während des Druckes auf den Brustkorb laut 1, 2, 3, beim plötzlichen Fortheben der Arme scharf 1 und dann während der Pause bei hochgehobenen Armen langsam 2, 3 weiter. Dann werden die Arme wieder ruhig 1, 2, 3 zählend zum Druck auf den Brustkorb nach vorn geführt, um wieder mit scharfem 1 beginnend die Arme über den Kopf nach hinten zu führen. Es empfiehlt sich, stets laut zu zählen, weil man sonst in der Aufregung leicht zu hastig wird. Es ist von Vorteil, wenn während der ganzen Zeit ein Helfer die Beine

des Scheintoten festhält. — Wird die künstliche Atmung auf die beschriebene Art richtig ausgeführt, so hört man beim Zurückführen der Arme nach hinten die Luft deutlich mit einem schlürfenden Geräusch in die Lungen hineinströmen.

.....

Nach etwa 10 Minuten setzt man mit der künstlichen Atmung aus, um nachzusehen, ob der Scheintote schon von selbst atmet und fährt mit den Bewegungen fort, bis eine ausgiebige Atmung von selbst erfolgt. Tritt diese ein, so läßt der Retter den Auflebenden ruhig in seiner Lage, beobachtet ihn unausgesetzt und beginnt sofort wieder mit der Atmung, sobald die Lungentätigkeit des Geretteten mütter werden sollte.

Das Bestreben, durch die künstliche Atmung den Lungen zum Ausgleich für die vorhandene Kohlenäure Sauerstoff zuzuführen, ergibt von selbst die Notwendigkeit, die Wiederbelebungsversuche im Freien oder in einem mit frischer Luft erfüllten Zimmer auszuführen.

Hat der Retter den Scheintoten zur Atmung zurückgebracht, so kann er den wieder in Tätigkeit getretenen Blutkreislauf durch Hautmassage unterstützen, indem er Arme und Beine des Auflebenden in der Richtung nach dem Herzen zu kräftig reibt. Sodann hülle er den Verunglückten in Decken oder Betten, flöße ihm, wenn das Bewußtsein zurückgekehrt ist, heißen Tee, Kaffee oder ähnliches ein und befolge im weiteren die Anordnung des Arztes. Sollte die Atmung

nochmals aussetzen, so ist sofort wieder mit der künstlichen Atmung zu beginnen. Aus diesem Grunde muß der Gerettete noch längere Zeit beobachtet werden, bis der Retter überzeugt ist, daß er den scheinot gewesenen Ertrunkenen endgültig zum Leben zurückgebracht hat.



Apparate zur Wiederbelebung.

Auf Seite 44 ist gesagt, daß die künstliche Atmung gegebenenfalls stundenlang fortzusetzen ist, bis der herbeigeholte Arzt den Tod festgestellt hat. Jede künstliche Handbeatmung stellt aber bei längerer Anwendung an die Kräfte des Retters große Anforderungen, und eine zweckmäßige Wiederbelebung kann der Einzelne deshalb kaum länger als eine halbe Stunde durchführen. Da geschulte Helfer zur Ablösung meist nicht zur Verfügung stehen, ergibt sich **die Forderung nach maschinellen Methoden.** Diese sind aber nur dann brauchbar, wenn sie den natürlichen Vorgängen bei der Atmung folgen und auch vom Ungeschulten sachgemäß angewendet werden können.

Der Inhabad-Wiederbeleber

erfüllt diese Bedingungen und ist nach dem heutigen Stande der Wissenschaft der **brauchbarste Apparat für die künstliche Beatmung.**

Beschreibung des Inhabad-Wiederbelebbers:
 Der Inhabad-Wiederbeleber ist nach den Grundsätzen der Sylvesterschen Handbeatmung aufgebaut. Durch die Verbindung einer Armstreckvorrichtung mit einem Bauchgurt wird die Erweiterung des Brustkastens und damit die Ansaugung der Luft in die Lungen (Einatmung), sowie seine nachherige Zusammenpressung und



Volldruck: Ausatmung Bild 20 Punktirt: Einatmung

damit die Ausatmung zwangsläufig geregelt, dabei genau dem natürlichen Vorgange der Atmung folgend. Der Körper des Verunglückten ruht auf einem schräggestellten Liegebrett, sodaß sich die Kleiderrolle unter den Schulterblättern erübrigt. Das Gestänge der Armstreckvorrichtung läßt die Arme soweit zurückführen, daß eine ergiebige Erweiterung des Brustkorbes eintritt. Die Armstreckvorrichtung und der Bauchgurt sind durch

eine Kettensteuerung in der Weise verbunden, daß beim Zurückführen der Arme der Bauchgurt locker, beim Vorführen angespannt wird. Ein Mundöffner, eine Zungenzange und ein Zungenhalter wird zu jedem Apparat mitgeliefert. Die Inbetriebsetzung des Inhabad-Wiederbelebbers nimmt nicht länger als 1 Minute in Anspruch.

Anwendung des Inhabad-Wiederbelebbers:

Nachdem die auf Seite 47/48 beschriebenen Vorbereitungen (Wasserentfernung usw.) für die künstliche Beatmung getroffen sind, wird der Bewußtlose auf das Liegebrett gelegt; der Kopf ruht in der Stütze. Der Mund wird geöffnet, die Zunge mit der Zungenzange weit herausgezogen, mit dem Zungenhalter befestigt und der Kopf scharf seitlich gedreht. Die Karabinerhaken mit Kettenrollen werden in der Mitte zwischen Nabel und Brustwarzen eingehakt. Die Handgelenke werden bei schräg rückwärts gestelltem Rahmen in die Handschellen festgeschnallt und diese bei stark gestreckten Armen festgeschraubt. Der Bauchgurt wird bei schräg rückwärts gestelltem Rahmen beidseitig so eingehakt, daß er fest, aber ohne Druck, aufliegt. Dann wird der Rahmen vorgeführt und dabei zur Prüfung der Preßwirkung die flache Hand zwischen Bauchgurt und Körper des Verunglückten gelegt. Die Ketten des Bauchgurtes sind so einzustellen, daß nur ein mäßiger Druck, besonders zu Anfang, entsteht. Zur künstlichen Atmung wird das Armgestänge in der Minute 12—15 mal vor- und rückwärts geführt, also im gleichen Zeitmaß, wie für die Sylvestersche Atmung auf

Seite 52/53 beschrieben. Das Vor- und Zurückführen des Rahmens erfolgt rasch, jedoch ohne Hast, vorn und hinten jedesmal 2 Sekunden Pause lassend.

Ist ein Arm des Bewußtlosen verletzt, so wird er nicht mit eingeschnallt; sind beide Arme verletzt, so läßt man nur den Bauchgurt wirken; ist der Brustkorb verletzt, so wird der Bauchgurt nicht angelegt. Auch in diesen Fällen wird noch eine zweckmäßige Beatmung erreicht.

Anwendung von Sauerstoff.

In der atmosphärischen Luft sind 21% Sauerstoff enthalten. Davon werden bei jedem Atemzuge nur 5% aufgenommen, die anderen 16% unbenutzt wieder ausgestoßen. Daraus ergibt sich, daß für Ertrunkene und elektrisch Verunglückte die Anwendung von Sauerstoffbeatmung überflüssig ist.

Anders liegen die Verhältnisse bei **Gas- oder Rauchvergiftungen**, wo das ins Blut eingedrungene Giftgas durch möglichst reine Sauerstoffbeatmung wieder verdrängt werden muß. Hierfür ist das Sauerstoff-Modell des Inhabad-Wiederbelebbers bestimmt, das bei jeder Einatmungsperiode durch eine Schlauchleitung Sauerstoff in die Mundhöhle treten läßt, der von den Lungen dann mit angesaugt wird.

Ueberdruck-Apparate.

Als Ueberdruck-Wiederbelebungsapparate bezeichnet man Apparate, welche Sauerstoff in die Lungen hineinpressen, den Brustkorb dadurch erweitern und nachher die Gase ebenso gewaltsam wieder absaugen. Alle Ueberdruck-Apparate (Pul-Motor, Brat-Apparat, Lung-Motor usw.) arbeiten

unphysiologisch und müssen auf Grund neuer wissenschaftlicher Untersuchungen als für die künstliche Beatmung ungeeignet abgelehnt werden.

.....
Auf Grund wissenschaftlicher Untersuchungen ist der Inhabad-Wiederbeleber als der beste Apparat zur künstlichen Atmung zu bezeichnen. Er sollte in jeder größeren Schwimmanstalt zur Verfügung sein. Nähere Auskunft und kostenlosen Rat erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, e. V., Dresden-N. 6.
.....

Prüfungs-Bestimmungen.

I. Grundschein.

1. 15 Min. im stehenden oder 600 m Schwimmen im fließenden Wasser. davon 5 Min. oder 200 m in Rückenlage ohne Arme.
 2. 30 m Schwimmen in Kleidern ohne Schuhe.
 3. Auskleiden im Wasser (Schwimmlage oder Wassertreten).
 4. 15 m Streckentauchen mit Kopfsprung aus 1 bis 2 m Höhe.
 5. Zweimal 2—3 m Tieftauchen von der Wasserfläche aus und Heraufholen eines ungefähr 5 Pfund schweren Gegenstandes.
 6. Kenntnis der Rettungs- und Befreiungsgriffe an Land.
 7. 10 m Retten, Achsel- und Kopfgriff.
 8. Erklärung und Anwendung der Wiederbelebung nach Schäfer.
- Offen für alle ohne Altersgrenze. Gebühr: Grundschein 2.— Mk., mit Grundscheinabzeichen 7,50 Mk. Die Prüfung darf von 2 Inhabern der Auszeichnung II. soweit sie 17 Jahr alt sind, von einem Inhaber des Lehrscheines oder von 2 Vorstandsmitgliedern eines anerkannten Schwimmvereins abgenommen werden.

II. Bronzeplakette.

1. 1 Stunde im stehenden oder 3 km Schwimmen im fließenden Wasser.
2. 300 m Schwimmen in Kleidern mit Schuhen.
3. Auskleiden im Wasser (Schwimmlage oder Wassertreten).
4. 25 m Streckentauchen mit Kopfsprung aus 1—2 m Höhe.
5. Innerhalb 2 Min. 2—3 m Tieftauchen von der Wasserfläche aus und Heraufholen eines 5 Pfund schweren Gegenstandes.
6. 25 m Retten, beide bekleidet (mit Schuhen), Nacken- und Achselgriff.
7. Erklärung u. Vorführung sämtl. Rettungs- u. Befreiungsgriffe im Wasser.

8. Erklärung und Anwendung der Wiederbelebungsarten nach Schäfer und Sylvester-Brosch-Meyer.
 9. Erklärung der wichtigsten Hilfsmittel bei Bade-, Boots- und Eisunfällen nach der Anleitung zur Rettung Ertrinkender.
 10. Kenntnis der wichtigsten Nothelfergriffe nach „Der Samariter“ oder „Erste Hilfe“.
- Offen nur für Einzelmitglieder der D.L.R.G. ohne Altersgrenze. Grundschein nicht Bedingung. Gebühr: Urkunde und Abzeichen in Bronze 10.— Mk. mit Plakette 50.— Mk. Zur Abnahme der Prüfung sind die gleichen Personen berechtigt, wie für den Grundschein angegeben.

III. Lehrschein.

1. Leitung eines Lehrkurses unter Aufsicht eines Lehrers.
 2. Kenntnis des Baues und Lebens des menschlichen Körpers (insbesondere Atmung und Blutzirkulation, Herzschlag, Ersticken, Uebermüdigkeit, Atemnot, Erhitzung und Krampf).
 3. Die wichtigsten Rettungsapparate.
 4. Organisation der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft.
 5. Praktische Lehrprobe im Schwimmen.
 6. Eine schriftliche Arbeit aus einem dieser Gebiete.
- Offen nur für Einzelmitglieder der D. L. R. G., welche das 21. Lebensjahr vollendet und die Prüfung II bestanden haben. Gebühr: Lehrschein und vergoldetes Abzeichen 20.— Mk. Der Bewerber(in) hat unter Aufsicht eines Lehrers (Inhaber des Lehrscheines) einen Lehrkursus im Rettungsschwimmen durchzuführen und seine Erfahrungen schriftlich niederzulegen. Das Thema für die schriftliche Arbeit, Punkt 6, wird vom Vorstand der D. L. R. G. gestellt. Die schriftliche Arbeit soll den Nachweis erbringen, daß der Bewerber das Gebiet des Rettungsschwimmens vollkommen beherrscht und neue Gedanken und Anregungen enthält. Ueber die Verleihung des Lehrscheines entscheidet der Vorstand der D. L. R. G., er kann staatlich geprüften Schwimmlehrern, Aerzten usw. den Lehrschein nach einer gekürzten Prüfung verleihen. Staatlich geprüfte Schwimmlehrer haben dazu eine beglaubigte Abschrift ihres Zeugnisses einzureichen.

IV. Diplom.

1. Voraussetzung: Lehrschein.
 2. Mehrjährige erfolgreiche Tätigkeit, als Lehrer für die D. L. R. G.
 3. Wissenschaftliche Mitarbeit.
- Die Inhaber des Diploms bilden den Lehrausschuß der D. L. R. G. Das Diplom wird auf Antrag des Lehrausschusses ($\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit) durch den Vorstand verliehen. Ohne Gebühr. Die Inhaber erhalten das Diplom und ein vergoldetes Abzeichen mit Lorbeerkranz.

Zu den Gebühren treten die jeweiligen Porto- und die Versandkosten hinzu. Prüfungsstellen werden überall nachgewiesen oder auf Mitteilung an die Geschäftsstelle, Dresden-N. 6, eingerichtet.

Allgemeines.

1. Für die Prüfungsberichte sind ausschließlich Vordrucke zu verwenden, welche von der Geschäftsstelle der D. L. R. G. oder von den Bezirksleitern kostenlos zu entnehmen sind. (Bei Zusendung durch die Post Rückporto beilegen). Die Prüfungsberichte sind getrennt nach Prüfung I, und II einzureichen.

Für die Prüfung I und II stehen für die Prüflinge Prüfungskarten zum Eintrag der jeweils bestandenen Bedingung durch die prüfende Stelle zur Verfügung, Preis 30 Pfg. Diese Karten sind nicht an die Geschäftsstelle der D. L. R. G. einzusenden, sondern dienen nur als Unterlage für die Sammel-Prüfungsberichte, welche durch den Bezirksleiter, Verein usw. einzureichen sind. — Zu den Prüfungsgebühren treten die jeweiligen Porto- und Versandkosten hinzu.

2. Die einzelnen Bedingungen können an verschiedenen Tagen, längstens innerhalb eines Vierteljahres, abgelegt werden.

Vom Dauerschwimmen (Bedingung 1, Prüfung I und II) ist entbunden, wer innerhalb der letzten 2 Jahre eine Schwimmprobe (Schwimmfahrt, Wettschwimmen) bestanden hat, welche den gleichen Bedingungen entspricht. Bescheinigung darüber durch den Schwimmwart eines anerkannten Schwimmvereins ist beizubringen. Sichere Beherrschung des Rückenschwimmens ist unbedingt zu fordern.

Beim Kleiderschwimmen ist der Straßenanzug zu tragen, Drillichanzüge gestattet.

Das Tauchen hat nach Sandsäcken, Steinen, Gewichten (tuchumwickelt) oder nach Puppen zu erfolgen, die im Wasser etwa 5 Pfund schwer sind. In Gewässern mit dunkler Färbung oder starker Strömung, wo das Tauchen nach kleinen Gegenständen ausgeschlossen ist, gilt die Prüfung als erfüllt, wenn im Rahmen der Tauchbedingungen Steine usw. als Beweis hochgebracht werden, daß der Grund erreicht wurde. Bei Tiefen über 4 m genügt zur Erfüllung der Bedingung ein einmaliges Tieftauchen nach dem Grunde.

Beim Kopfsprung ist lediglich auf raschen und sicheren Sprung zu sehen.

Die Beherrschung der Rettungs- und Befreiungsriffe ist an Schwimmern nachzuweisen, welche den Ertrinkenden darstellen.

Die Beherrschung der sachgemäßen Anwendung der Wiederbelebung ist durch die prüfenden Stellen stets gewissenhaft festzustellen. Nach Möglichkeit sind Aerzte zur Prüfung heranzuziehen.

3. Für Ruderer werden die Bedingungen 1 und 2 der Prüfung II auf die Hälfte der Schwimmleistung herabgesetzt, wenn dafür nachgewiesen wird: 1. Die Berechtigung zum Alleinfahren im Riemen- oder Skullboot und 2. Die Fähigkeit der Rettung eines Ertrinkenden vom Boote aus.

4. Geringe Abweichungen von den einzelnen Bedingungen sind gestattet, wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern. Die Abweichung darf aber grundsätzlich keine Erleichterung der Bedingung darstellen.

5. Die geprüften Rettungsschwimmer haben die Berechtigung, die für die bestanden Prüfungen zuständigen Abzeichen zu tragen. Die Inhaber der Prüfung II oder einer höheren Auszeichnung können das Abzeichen auf dem Badeanzug mit einer etwa 0,5 cm breiten goldenen Borte umlegen.

Ruder-, Paddel- usw. Boote dürfen eine Flagge (Stander) mit dem Abzeichen der D. L. R. G. führen, wenn die Boote mit einem geprüften Rettungsschwimmer besetzt sind.

In jedem Falle drückt das Tragen eines Prüfungs-Abzeichens der D. L. R. G. die Bereitwilligkeit aus, an Ertrinkende Hilfe zu leisten.

6. Alle Prüfungen haben eine dreijährige Gültigkeit, die verlängert werden kann, wenn die Inhaber der Auszeichnung sich durch laufende Uebungen (Zugehörigkeit zu einem Schwimmverein usw.) die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Rettungsschwimmen erhalten.

D. L. R. G. / Abteilung: Bäderbau

Leitung: Badbauingenieur Alfred Paatz, V. B. J.
Leipzig-Schl., Brockhausstraße 13
Technisches Büro für Bäderbauten

Projektierungen, Gutachten und Bauleitungen von

==== Sommerbadeanstalten ====

Hallenschwimm-, Wannen-, Brause- u. Kurbädern
für Städte und Gemeinden auf Grund
langjähriger Spezialerfahrungen.

Bisher über 80 Sommerschwimmbäder erbaut



Das Abzeichen der D. L. R. G.

hält den höchsten Gedanken der Schwimmbewegung symbolisch fest. „Wachend sitzt der Adler, das Sinnbild der Kraft, am Wasser. Die Flügel halb ausgebreitet, ist er immer bereit Hilfe zu bringen, sobald Gefahr im Verzuge ist“. — So wachen die Deutschen Rettungsschwimmer über das Leben ihrer Mitmenschen.

Die Größe des Abzeichens beträgt: $1\frac{1}{2}$: $2\frac{1}{2}$ cm.

Folgende Abzeichen sind vorhanden:

1. Allgemeines Abzeichen, in Altsilbertönung geprägt, kann von allen Mitgliedern und den Angehörigen korporativer Mitglieder getragen werden, Preis Mk. 5.—.
2. Grundscheinabzeichen, in derselben Ausführung m. Fahne, Grundschein.
3. Bronzeabzeichen in Kupfertönung.
4. Lehrscheinabzeichen, vergoldet.
5. Diplomabzeichen, vergoldet, mit Lorbeerkranz.

(Zu 2 — 5 vergl. die Prüfungsbestimmungen, Seite 59/60)

Abzeichen für Badeanzüge

(Größe wie oben abgebildet), farbig auf Flaggentuch licht- und waschecht gedruckt: Preis Mk. 12.—.

Für Inhaber des Grundscheines das einfache Abzeichen, Inhaber der Bronzeplakette oder einer höheren Auszeichnung können das Abzeichen mit einer etwa 0,5 cm breiten goldenen Borte umlegen. (Beim Aufnähen werden die Abzeichen vorteilhaft mit Leinwand oder dergl. unterlegt). Die Abzeichen sind durch die Bezirksleiter oder durch die Hauptgeschäftsstelle zu beziehen. Versand an unbekannte Besteller nur unter Nachnahme.

Satzung

der

Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, e. V.

(Neuerrichtet am 14. April 1922 in Erfurt.)
Eingetragen am 27. August 1914 unter Nr. 276
beim Amtsgericht Dresden.

§ 1.

Die vom Deutschen Schwimmverbande gegründete Gesellschaft führt den Namen „Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft, e. V.“

§ 2.

Der Zweck der Lebensrettungs-Gesellschaft ist die Verbreitung sachgemäßer Kenntnis und Fertigkeit im Rettungsschwimmen und in der Wiederbelebung scheinbar Ertrunkener im Besonderen und der Pflege des Rettungsgedankens im Allgemeinen.

§ 3.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Förderung sicherer Schwimmgelegenheiten und aller für Rettungszwecke besonders wichtigen Zweige des Schwimmens.
2. Vorbereitung der allgemeinen Einführung des Schulschwimm- und Rettungsunterrichts.
3. Veranstaltung von Vorträgen, Vorführungen, Lehrkursen, Prüfungen, Wettbewerben.
4. Schaffung von billigen Leitfäden, Plakaten, Flug- und Merkblättern, Film- und Lichtbildervorträgen.
5. Einrichtung von Auskunfts- und Prüfungsstellen.
6. Einrichtung von Schwimmrettungs-Wachdiensten.

§ 4.

Mitglieder und Förderer der Gesellschaft können alle unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts werden; ferner Körperschaften, insbesondere Kommunalverbände, Vereine, sonstige Personenvereinigungen und Gesellschaften, soweit sie Rechtsfähigkeit haben. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Die Mitglieder sind verpflichtet, einen Beitrag zur Gesellschaftskasse zu zahlen. Die Höhe des jährlichen Beitrages bleibt der Selbsteinschätzung der Mitglieder überlassen; die Mindesthöhe des Beitrages wird vom Gesamtvorstand festgesetzt.

Der Austritt aus der Gesellschaft kann jederzeit schriftlich erklärt werden. Die Verpflichtung zur Zahlung von Jahresbeiträgen erlischt mit dem Ende des Geschäftsjahres, in welchem der Austritt erklärt wird.

§ 5.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 6.

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. Der Gesamt-Vorstand;
2. Die Hauptversammlung.

§ 7.

Der Gesamt-Vorstand besteht aus:

1. Dem Präsidenten;
2. Dem geschäftsführenden Vorsitzenden;
3. Dem stellvertretenden Vorsitzenden;
4. Dem ärztlichen Beirat;
5. Dem Schatzmeister.

Der Gesamtvorstand verwaltet das Gesellschaftsvermögen, legt alljährlich über die Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaft Rechnung ab, leitet die Geschäfte der Gesellschaft und entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Alle zwei Jahre scheidet abwechselnd der Präsident, der geschäftsführende Vorsitzende und ärztliche Beirat bzw. der stellvertretende Vorsitzende und Schatzmeister aus. Wiederwahl ist zulässig. Die Zuwahl von Beisitzern bleibt dem Gesamtvorstand überlassen.

Der geschäftsführende Vorsitzende vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und bildet den Vorstand im Sinne von § 26 des bürgerlichen Gesetzbuches. Im Behinderungsfalle tritt der stellvertretende Vorsitzende für ihn ein.

§ 8.

Die Hauptversammlung.

Die ordentliche Hauptversammlung findet alle zwei Jahre, in der Regel in Verbindung mit einer öffentlichen Tagung für Reitwesen oder verwandte Zwecke, statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist zu berufen, wenn mindestens der 10. Teil der Gesellschaftsmitglieder dies beantragt. Die Hauptversammlung stellt die allgemeinen Grundsätze fest, die bei Ausübung der Tätigkeit der Gesellschaft vom Gesamtvorstand zu beobachten sind und nimmt den Bericht

Organisationen sind bereits Verhandlungen wegen des Beitritts im Gange. Mit der Preussischen Hochschule für Leibübungen in Spandau und mit den Landespolizeien ist eine innige Arbeitsgemeinschaft hergestellt. So ist für die Verbreitung des Schwimmrettungswesens die denkbar breiteste Grundlage vorhanden, und der Gedanke der D. L. R. G. wird bis in die entferntesten Gegenden des Reiches getragen. In Ostpreußen arbeiten die Schwimmvereine nach den Richtlinien der D. L. R. G.; nach den gleichen Grundsätzen werden am Bodensee Rettungsschwimmer herangebildet. Ja, bis ins Ausland sind die Bestrebungen der D. L. R. G. bereits gedungen: Wo deutsche Schwimmer vorhanden sind, arbeiten sie mit an der gemeinnützigen Aufgabe.

In fast allen größeren Städten sind Bezirksleiter bestellt, welche den Verkehr mit der Hauptgeschäftsstelle in Dresden vermitteln. Hier werden alle Anregungen und Erfahrungen verarbeitet, um als Richtlinien wieder ins Reich hinauszugehen.

Die Einrichtung von Ortsgruppen und Landesverbänden wird durchgeführt werden, sobald die praktische Notwendigkeit es fordert.

Das über dem ganzen Reiche liegende Netz von Ausbildungs- und Prüfungsstellen bietet Gewähr, daß der Gedanke der D. L. R. G. rasch in die Tat umgesetzt werden kann.

Die Durchführung der vielseitigen Aufgaben erfordert bedeutende Geldmittel. Deswegen wird die Bitte um Unterstützung an jedermann, an alle Regierungen, Städte und Behörden ausgesprochen.

Wozu werden Geldmittel gebraucht?

1. Zur laufenden Forschungsarbeit für das Schwimmrettungswesen.
2. Zur Herstellung von aufklärenden Drucksachen: Tafeln über die Rettung Ertrinkender, Merkblätter für Rettungsschwimmen, Hilfe bei Eisunfällen usw.
3. Zur Schaffung von Unterrichtsmitteln: Lichtbilder, Filme, Lehrbücher.
4. Zur Einrichtung und Ausstattung (Rettungsringe, Boote) von Schwimmrettungswachdiensten. — Durch den Schwimmrettungswachdienst der Ortsgruppe Stuttgart wurden 1920 aus dem Neckar bei Stuttgart 21 Menschenleben gerettet und 1921 jeder Unglücksfall vermieden.
5. Zur Veranstaltung von Lehrkursen, Vorträgen, Prüfungen usw.
6. Zur Förderung des Baues sicherer Schwimmgelegenheiten.
7. Zur Auszeichnung von Lebensrettern, die ihr Leben selbstlos einsetzen.
8. Zur Durchführung aller Aufgaben, die an die D. L. R. G. herangetragen.

Jede Gabe hilft das gemeinnützige Werk fördern!

Alle Geldüberweisungen werden auf Postscheckkonto 17312 Dresden oder auf das Konto der D. L. R. G. bei der Deutschen Bank, Dresden, erbeten. Außerdem sind die Bezirksleiter zur Empfangnahme von Stiftungen und Mitgliederbeiträgen berechtigt.

Wer verleiht die Rettungsmedaille?

Nach langen Erwägungen und eingehenden Beratungen hat die D. L. R. G. an Stelle der weggefallenen staatlichen Rettungsmedaille Abzeichen für Lebensrettung geschaffen.

Wenn auch niemand sein Leben einsetzt, um ein Abzeichen zu erhalten, sondern dabei immer der Wille maßgebend ist, seinem Mitmenschen helfend beizuspringen, so besteht doch in weitesten Kreisen des Volkes der Wunsch, für die edelste Tat, welche ein Mensch vollbringen kann, für die Rettung eines Menschenlebens unter eigener Lebens-



Rettungsabzeichen in Silber

sie Bewunderung im Herzen aller Menschen auslösen und den Wunsch aufleben lassen, gleich hohen Sinn dem ganzen Volke zu eigen zu wissen. So liegt in dem Abzeichen für Lebensrettung das Symbol edelsten Menschentums, welches sich dienend für die Gesamtheit einsetzt.

gefähr, eine würdige Form der Anerkennung zu haben. Diesem Wunsche kam die D. L. R. G. nach. Eine Rettungstat zu belohnen ist unmöglich, aber immer wird

Wer ein Menschenleben gerettet hat, ist größer als wer eine Stadt eingenommen hat. Confucius

SATZUNGEN

für das silberne Abzeichen für Lebensrettung der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, e. V.

Errichtet Dresden 25. 3. 1921.

1. Die D. L. R. G. verleiht für Rettung vom Tode unter eigener Lebensgefahr ein silbernes Abzeichen mit Urkunde.
2. Die Auszeichnung wird an Personen männlichen und weiblichen Geschlechts verliehen, tragbar nach vollendetem 14. Lebensjahre. Jugendliche unter 14 Jahren erhalten zunächst nur die Urkunde. Das Abzeichen wird am Tage der Erfüllung des 14. Lebensjahres zugestellt.
3. Das Abzeichen wird an der linken unteren Brust getragen; von Personen weiblichen Geschlechts kann es auch am Halse getragen werden. Mit dem Abzeichen wird ein weißes Band mit silberner Einfassung verliehen, welches im Knopfloch getragen werden kann, sobald das Abzeichen nicht angesteckt ist.
4. Die Verleihung des Abzeichens erfolgt durch den Vorstand der D. L. R. G. auf Grund eines Gutachtens, welches durch einen dreigliedrigen Prüfungsausschuß einzureichen ist.
5. Der Prüfungsausschuß wird durch einen vom Vorstand der D. L. R. G. beauftragten Inhaber des Lehrscheins im Bedarfsfalle am betreffenden Orte einberufen und soll im allgemeinen bestehen aus:
 - 1 Vertreter der örtlichen Schwimmvereine,
 - 1 Vertreter d. örtlichen Turn- u. Sportvereine (ohne Schwimmvereine),
 - 1 Vertreter der örtlichen Behörde.
6. Die Ausstellung des Gutachtens gilt als ehrenamtliche Tätigkeit.

Rettungsabzeichen in Bronze.



Bei Prüfung der Anträge zum silbernen Rettungsabzeichen der D. L. R. G. wurden eine Reihe von Fällen bekannt, wo durch Mut und Entschlossenheit Menschenleben gerettet wurden, das silberne Abzeichen jedoch wegen der unvollkommenen Erfüllung der stiftungsmäßigen Voraussetzungen versagt werden mußte. Da die D. L. R. G. bedauert, daß den mutigen

Rettern dadurch kein äußeres Zeichen der Anerkennung ihrer Tat zuteil werden konnte, hat sie sich entschlossen, für solche Fälle ein besonderes Bronzeabzeichen mit Urkunde zu verleihen, das in den Formen der Bronzeplakette (Prüfung II) gehalten ist und die Gravierung trägt: „Für Rettung aus Lebensgefahr“. Grundsätzlich soll diese Auszeichnung, mit der alle Rechte eines Inhabers der Bronzeplakette verbunden sein sollen, wie die silberne Auszeichnung gebührenfrei verliehen werden. Die Tatsache jedoch, daß die im Etat der D. L. R. G. für Auszeichnungen ausgeworfenen Mittel für die völlig kostenlose Ueberreichung des Rettungsabzeichens in Bronze nicht ausreichen, macht es leider notwendig, die beantragenden Stellen zur Deckung der Gestehungskosten bis auf weiteres mit heranzuziehen.

SATZUNGEN.

1. Für mit Mut und Entschlossenheit ausgeführte Rettungen kann das Rettungsabzeichen in Bronze mit Urkunde ehrenhalber verliehen werden.
2. Urkunde, Abzeichen und Plakette tragen die Form der Bronzeplakette und die Inschrift: Für Rettung aus Lebensgefahr.
3. Die Auszeichnung wird nur an Mitglieder der D. L. R. G. verliehen. Die mit dem Besitz der Auszeichnung verbundenen Rechte zur Prüfungsabnahme treten erst mit dem vollendeten 17. Lebensjahre in Kraft.
4. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt durch den Vorstand der D. L. R. G. auf Grund eines Berichtes, für welchen Vordrucke von der Geschäftsstelle ausgegeben werden.
5. Die Kosten für die Auszeichnung trägt vorläufig die beantragende Stelle.

Anträge auf Verleihung von Rettungsauszeichnungen sind unter eingehender Schilderung der Rettungstat, möglichst mit Angabe von Zeugen, an die Geschäftsstelle der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft, e. V., Dresden-N. 6, zu richten. Rückporto ist beizufügen.

Vom Schwimm-Unterricht

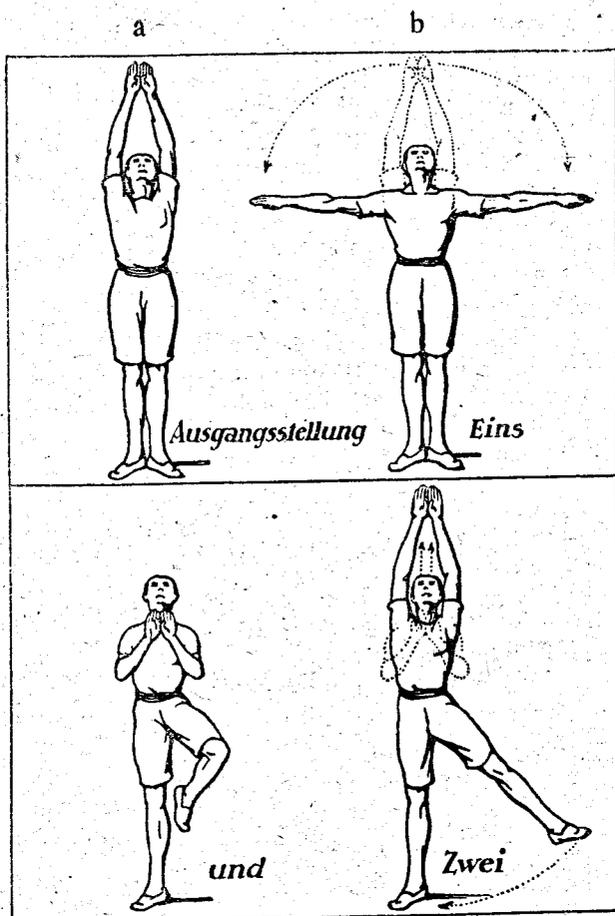
Jeder Mensch kann schwimmen lernen. Die Angst vor dem Wasser ist unbegründet. Der menschliche Körper ist nur wenig schwerer als das Wasser. Mit Luft gefüllte Lungen und ruhige Bewegungen mit Armen und Beinen genügen, den Körper schwimmend über Wasser zu halten. Die Schwimmkunst hat die vorteilhaftesten dieser Bewegungen zu verschiedenen Schwimmmarten zusammengestellt. Für den Unterricht eignet sich am besten das

Brustschwimmen.

Es ist vorteilhaft, sich die Bewegungen zunächst auf dem Lande einzuüben. Auf Stühlen, Böcken oder in Gürteln kann man dazu die Schwimmlage einnehmen; doch genügt auch das Einüben als Freiübung.

Ausgangsstellung: Ungezwungene natürliche Körperhaltung, Hacken und Beine geschlossen, Arme hoch vor dem rückwärts gebeugten Kopf, Handflächen in einer Linie, Finger geschlossen und leicht gekrümmt, sämtliche Muskeln ohne Anspannung (Bild 21, Fig a). / Zum Zwecke des Einübens sind die pausenlosen Bewegungen der Arme und Beine in 3 Zeiten zerlegt. Kommando „Eins und Zwei“ oder „Eins, Zwei, Drei“.

Armbewegung: „Eins“: Unter gleichzeitigem Einatmen werden die Arme mit leicht auswärts gedrehten Handflächen ruhig seitwärts bis zur Schulterhöhe gesenkt. Die Handflächen zeigen jetzt nach unten (Bild 21, Fig. b). „Und“: Die Arme werden so eingewinkelt, daß die Oberarme leicht an der Brust, die Hände



c

Bild 21

d

unterm Kinn liegen, Daumen aneinander, Handflächen in einer Linie; die Einatmung wird fortgesetzt (Bild 21, Fig. c). „Zwei“: Die Arme werden unter ruhigem Ausatmen, ohne zu rucken, nach vorn in die Ausgangsstellung gebracht. Das Ausatmen soll das Ausstrecken der Arme etwas überdauern (Bild 15, Fig. d).

Beinbewegung: „Eins“: Die Beine bleiben lang (Bild 21, Fig. b). „Und“: Die Beine werden unter Einwinkeln der Knie ruhig angezogen, die Hacken bleiben geschlossen, die Knie gehen auseinander (Bild 21, Fig. c). „Zwei“: Die Beine werden ruhig soweit als möglich zur Seite ausgestreckt und sofort kraftvoll geschlossen. Der Oberschenkel bewegt sich dabei einwärts. Das Ausstrecken geht in das Schließen über (Bild 21, Fig. d).

Arm- und Beinbewegung gleichzeitig: „Eins“: Seitwärtsführen der Arme, Beine bleiben lang, Einatmung (Bild 21, Fig. a). „Und“: Einwinkeln der Arme und Beine, Einatmung fortsetzen (Bild 21, Fig. c). „Zwei“: Ausstrecken der Arme und Seitwärtsstrecken der Beine mit sofortigem Schließen derselben, ausatmen (Bild 21, Fig. d). Für die ausgestreckten Arme entsteht während des Schließens der Beine eine kleine Ruhepause. Die Bewegungen sind so einzuüben, daß sie ruhig ohne Pause ausgeführt werden können. Jede ruckweise Bewegung ist zu vermeiden. Nur das Zusammenschlagen der Beine wird mit aller Kraft ausgeführt. Es erzeugt die Hauptvorwärtsbewegung. — Die Uebungen im Wasser beginnen damit, sich mit dem Wasser vertraut zu machen, vor allem im Wasser atmen zu lernen.

Die Kühle des Wassers und der auf dem Körper liegende Wasserdruck erschwert dem Anfänger die Atmung. Er muß lernen, tief einzuatmen und bei der Ausatmung die Brustspannung möglichst aufrecht zu erhalten. (Erhöhter Auftrieb.) Die ausgeatmete Luft wird sofort durch Frischluft ersetzt. Auf keinen Fall darf beim Einwinkeln der Arme und Anziehen der Beine schon mit der Ausatmung begonnen werden, wie es die Arm- und Beinbewegungen eigentlich erforderten. Darin liegt das Neue der Atmung, das bei einiger Uebung aber bald erlernt wird. Die rasche Ermüdung vieler beim Schwimmen hängt fast ausschließlich mit mangelhafter oder falscher Atmung zusammen.

Die Schwimmbewegungen im Wasser sind genau so wie für die Trockenschwimmübungen beschrieben auszuführen. Beim Seitwärtsführen der Arme bilden die leicht auswärts gedrehten Hände (Finger geschlossen) eine ruderähnliche Schaufel, die etwa handbreit unter dem Wasser hinfährt. Auf gründliches Einüben des Beinschlages ist besonderer Wert zu legen. Das kraftvolle Schließen der Beine erzeugt beim Brustschwimmen die Hauptvorwärtsbewegung. Das Ausstrecken der Beine soll kräftig aber nicht stoßartig erfolgen und geht in das Schließen über.

Vom Tauchen.

Nur wer gut tauchen kann, ist als sicherer Schwimmer zu bezeichnen. Für das Rettungsschwimmen ist die Beherrschung des Tauchens Vorbedingung. Durch fleißige Uebungen lassen

sich die Leistungen im Tauchen in kurzer Zeit sehr steigern; Uebermaß ist zu vermeiden.

Das Tauchen wird grundsätzlich mit voller Einatmung ausgeführt. Die Augen sind unter Wasser offen zu halten.

Streckentauchen.

Es wird unter Wasser in der Brustlage geschwommen. Der Auftrieb des Wassers ist durch Schräglage des Körpers — Kopf nach unten — zu überwinden. Die angehaltene Luft wird während des Tauchens langsam ausgelassen.

Tieftauchen.

Das Tieftauchen nach ins Wasser geworfenen Gegenständen — weiße Emailleteller, Sandsäcke usw. — kann mit Sprung vom Ufer (Bassinrand) aus oder aus der Schwimmlage erfolgen.

Von der Oberfläche des Wassers wird in folgender Weise vorteilhaft tiefgetaucht:

a) Der Körper nimmt senkrechte Stellung ein (Wassertreten). Nach tiefem Einatmen werden die Arme senkrecht über den Kopf geworfen, der Körper dabei möglichst weit aus dem Wasser herausgerissen. Der durch die außerhalb des Wassers befindlichen Körperteile erzielte Abtrieb läßt den Körper rasch sinken. Beim Nachlassen des Abtriebes wird der Körper unter Wasser rasch umgedreht und durch einige Schwimmstöße nach dem Grunde gebracht.

b) Nach tiefem Atemholen wird der Körper rasch umgedreht und schwimmend nach dem Grunde gebracht. Herausschlagen der Beine aus dem Wasser beim Umdrehen erschwert das Tieftauchen.

D.L.R.G. / Abteilung: Buchhandel

FLÖSSELS BUCHHANDLUNG
Dresden-A.9 / Amalienstraße 17
Spezialbuchhandlung für Sportliteratur

Schwimmliteratur:

*Anleitung zur Rettung Ertrinkender	Mk.	8.—
*Tafel zur Rettung Ertrinkender (50×70 cm)	"	3.—
*Stern, Geheimnisse der Schwimmkunst	"	2.50
*Brandt, Sportschwimmen, geb.	"	18.—
*Morstein-Marx, Schwimmunterricht	"	15.—
*Lotz, Schwimmen in Schule und Verein	"	15.—
*Züllchner, Schul- und Massenschwimmunterricht, II. Auflg.	"	7.50
*Peter, Das Schwimmen im Bild	"	6.—
*Dr. H. Geisow u. Ernst Karóš, Das Schwimmen	"	12.—
dto. gebunden	"	18.—
Seidel, Schwimmkunst	"	8.—
Luber, Schwimmsport	"	12.—
*Mang, I. Teil, Schwimmen	"	7.50
* " II. Teil, Tauchen und Springen	"	7.50
*Droemer, Wasserballspiel	"	7.50
" Wie schwimme ich	"	4.—
Schwägerl, Schwimmkunst	"	8.50
*Dr. Stühmer, Taschenbuch für den Schwimmsport	"	10.—
* " Sportliche Charakterbildung	"	2.50
*van Eysselstein, Die Methoden der künstlichen Atmung	"	28.—
*Mündheim-Thiele, Der Samariter	"	7.50
*F. A. Schmidt, Wie erhalte ich Körper u. Geist gesund? ca.	"	15.—
*Prof. Joh. Müller, Die erste Hilfe, erscheint im Juni 1922	"	
*Neuer Leitfaden für den Turnunterricht der männlichen Jugend in den preuß. Schulen, erscheint im Mai 1922	"	
Bork, Lore West, die Forelle, Roman	"	24.—
Makay, Der Schwimmer, Roman	"	48.—

Da die Buchpreise dauernden Schwankungen unterworfen sind, sollen die eingesetzten Zahlen nur als Anhaltspunkt dienen. Zu den Preisen treten die Porto- und Versandkosten. An unbekannte Besteller erfolgt der Versand nur unter Nachnahme. / Die mit * versehenen Bücher werden besonders empfohlen. / Alle Aufträge, auch für sonstige Sport-, Unterhaltungs- und wissenschaftliche Literatur, werden schnell und gewissenhaft erledigt.

Lichtbilder u. Filme als Unterrichtsmittel für Schulen, Vereine usw.

Sämtliche Abbildungen aus der Anleitung sind als Diapositiv in der Normalgröße 8,5×8,5 cm vorrätig. Außerdem vorhanden: Lichtbilder vom Schwimmsport und der Geschichte des Schwimm- und Badewesens. Die Diapositive werden im Photohaus Oskar Bohr, Dresden-A., Ringstraße, hergestellt und zum jeweiligen Tagespreis ohne Aufschlag abgegeben. Nach eingesandten Aufnahmen werden Lichtbilder jederzeit angefertigt.

Vorhandene Filme:

1. „**Die Meister des Wassers**“, Länge 600 m, Zeitlupenaufnahmen. — Inhalt: Schwimmunterricht, Schwimmarten, Wasserballspiel, Wettkämpfe, Wasserspringen.
2. „**Die Schwimmkunst im Dienste der Nächstenliebe**“, Länge 230 m.
Inhalt: In einer der Wirklichkeit getreu angepaßten Handlung werden alle Rettungs- und Befreiungsgriffe, sowie die künstliche Atmung gezeigt.

Beide Filme sind durch entsprechende Titel gut erläutert. Leihgebühr für einen Tag Mk. 150.—, für 2 Tage Mk. 200.— zuzügl. Porto u. Versandkosten.

Das Merkblatt für Rettungsschwimmer der D.L.R.G.

sollte jedem Programm bei Schwimmfesten beiliegen.
Für Rettungsvorführungen im Freien unentbehrlich!

Preis 25 Pfg. — Bei größerer Bestellung Ermäßigung

Der Wert des Schwimmrettungsgedankens für die Jugendpflege.

Ueber Jugendpflege und warum die Bewegung für Jugendpflege zwingende Notwendigkeit ist, glaube ich hier an dieser Stelle kein Wort verlieren zu müssen. Aber über „Wie können bzw. sollen wir in den Schwimmvereinen Jugendpflege treiben“ kann man verschiedener Ansicht sein. Der Zweck und das gewollte Endziel wird wohl meist dasselbe bleiben; die eingeschlagenen Wege aber sind verschieden. Manche davon führen — wohl ungewollt — auch nicht zum rechten Ziele. Anstatt aus unserer Jugend mit Hilfe des Schwimmsportes und des veredelten Sportgedankens brauchbare Glieder unseres Volkes, edle Menschen in jeder Hinsicht erziehen zu helfen, kann Ueberhebung, Effekthascherei, Einbildung und Eigennutz gezüchtet werden. Es heißt: „Nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist wohnen“, aber auch Moralfehler haben darin Platz. Wir dürfen die Jugend durch den ihr naturgemäß inwohnenden Drang nach Kampf nicht zu unlauteren Bekämpfern anderer sich entwickeln lassen. Wir müssen unserer Bewegung mehr Wesensinhalt geben als nur und ausschließlich den Kampfgedanken: „Wie überrage ich meine Kameraden“. Ich verwerfe durchaus nicht das lautere einwandfreie Streben durch eigene Vervollkommnung nach Gipfelleistungen. Nur möchte ich dies nicht als ersten, alleinigen Zweck unseres Sportes angesehen haben. Dem Sportideal, dem Läufer von Marathon, können auch verschiedene Beweggründe zu seinem Todeslaufe angedichtet werden:

1. Die landesübliche Meinung „Ruhm und Ehre“: Der erste zu sein, der die Nachricht vom Siege überbringt.
2. Den Nationalstolz: Aus Freude und Begeisterung, den Sieg und den erfochtenen Ruhm der Allgemeinheit mitzuteilen.
3. Das menschliche Motiv, die Liebe zum Mitmenschen: Seine daheimgebliebenen Stammesangehörigen von der Sorge vor Ueberfall und Bedrückung durch die Feinde zu befreien, ihnen durch das Wort „Sieg“ mitzuteilen, daß alle Gefahren für den Frieden der Heimat gebannt sind.

Diesen letzteren Gedanken sinngemäß auf die Jugendpflege in den Schwimmvereinen angewandt, führt uns dem Schwimm-Lebensrettungswesen zu. Wenn wir unsere Jugend dazu erziehen, das Schwimmen

und den Sport hauptsächlich mit dem Endzwecke der bestmöglichen Ausbildung in der Lebensrettung zu betreiben, dann lehren wir ein Stück Religion: Menschenliebe, Gemeinschaftsgefühl. Den Rettungsgedanken als Ursache und Endzweck des Schwimmens einschl. des Sportes auszubauen, ermöglicht uns eine Jugenderziehung, die das Ideal wäre, nach dem wir streben müßten. Die Achtung vor dem Menschenleben, die Liebe untereinander, die Bereitschaft, sich einzusetzen für den Anderen (Innerlichkeiten, die durch den Krieg und seine Folgen den Massen verloren gegangen sind), können wir wieder aufbauen und weiter fördern durch Verbreitung und Einimpfung des Rettungsgedankens in unsere Jugend. Die Jugend ist aufnahme- und begeisterungsfähig. Der suchenden Jugend diesen Weg und dieses Endziel zeigen, und der ausgestreute Samen wird tausendfältig Frucht bringen in dieser und den folgenden Generationen zum Wohle des Volkskörpers, zum Wohle der gesamten Menschheit.

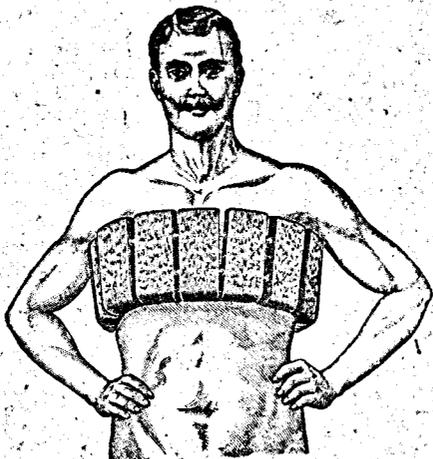
Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.

C. W., Chemnitz.



Schwimmgürtel

Gegen Eindringen von Wasser haltbar imprägniert



Naturkork (Plattenstärke 30×32 mm)

6, 8, 10, 12, 14 teilig usw.

Der Naturkorkschwimmgürtel ist und bleibt der beste Schwimmgürtel. Er ist äußerst haltbar, nimmt kein Wasser an, ist dem Zwecke entsprechend tragfähig und verursacht keinerlei Reparaturkosten, wie Schwimmbüchsen usw. —

Retterringe Kleine für Boote, große für Bade-Anstalten usw. jederzeit lieferbar.

Tagespreise — Man verlange Preisofferte.

Der Schwimmer

Alleiniges Amtsblatt
des Deutschen Schwimm-Verbandes und
der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft

die führende Zeitschrift
erscheint wöchentlich

Bestellungen bei der Post oder direkt bei dem
Stadion-Verlag, Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19
Telephon: Amt Norden 3154, 3155, 3156

HAUPT & PÖHLER / DRESDEN - A. 16 / ZÖLLNERSTRASSE

11